

Beschluss Nr. 1/19

Beschluss der Bezirksvertretung Rodenkirchen vom 28.01.2019

8.1.1 Sanierung der Europaschule in Köln--Raderthal/Köln Zollstock, AN/0036/2019

Beschluss:

Die Bezirksvertretung Rodenkirchen fasst folgenden Beschluss:

Die Verwaltung wird gebeten, umgehend die geplante Sanierung der Europaschule Zollstock in Köln-Raderthal der Bezirksvertretung Rodenkirchen mündlich darzustellen. Folgende Aspekte sind in der Vorstellung mit zu berücksichtigen: - Detaillierter Zeit-Maßnahmen-Plan der Sanierung - Interimslösung mit dem Ziel einer Komplettauslagerung während der Sanierung Niederschrift über die Sitzung der Bezirksvertretung Rodenkirchen am 28.01.2019 - 15 - Zu begründen ist in der Berichterstattung zudem: - Warum dringende Reparaturarbeiten mit der Begründung des anstehenden Sanierung nicht durchgeführt werden? - Die jahrelange Verzögerung des Baubeginns.

Sachstand 2019 und 2020

Bedingt durch die Verzögerung der GI werden auch größere Instandhaltungsarbeiten vorgenommen. Die Planung zum Austausch des Fettabscheiders ist abgeschlossen. Nach Durchlaufen des Vergabeverfahrens ist mit einem Beginn der Arbeiten im Frühjahr 2021 zu rechnen. Brandschutzmaßnahmen werden ebenfalls 2021 zur Ausführung kommen. Für die Sanierung von Teilflächen des Dachs soll die Planung 2021 aufgenommen werden.

Im Rahmen der Priorisierungen der Schulbaumaßnahmen wurde durch den Rat der Stadt Köln am 18.06.2020 ein zweites Maßnahmenpaket Schulbauten (GU/TU 2) auf den Weg gebracht.

Die Europaschule ist aufgrund ihrer Priorität in dieses Maßnahmenpaket aufgenommen worden und wird in den durch den Rat vorgegebenen Parametern realisiert werden.

Sachstand 2021 1. Halbjahr:

Ziel des zweiten Maßnahmenpaketes (1474/2020) ist - analog dem 1. Maßnahmenpaket - eine Realisierung innerhalb eines Zeitraumes von 5 bis 7 Jahren.

Beschluss Nr. 2/19

Beschluss der Bezirksvertretung Rodenkirchen vom 28.01.2019

8.1.3 Grundschule „Kettelerstraße“ in Meschenich: Küche der Ganztagsbetreuung, AN/0022/2019

Beschluss:

Die Bezirksvertretung Rodenkirchen fasst folgenden Beschluss:

Die Verwaltung wird gebeten, die Küche der Grundschule „Kettelerstraße“ in Meschenich einer fachlichen Prüfung zu unterziehen. Hierzu sollte ein professioneller Küchenplaner hinzugezogen werden. Als Ergebnis werden ein grober Küchen- und Raumplan sowie eine Kostenschätzung erbeten.

Sachstand 2019 und 2020

Kein neuer Sachstand.

Beschluss Nr. 3/19

Beschluss der Bezirksvertretung Rodenkirchen vom 28.01.2019

8.1.4 Sanierung der Treppenanlage zum Rosengarten am Zwischenwerk VIII b in Marienburg, AN/1767/2018

Beschluss:

Die Bezirksvertretung Rodenkirchen fasst folgenden Beschluss:

Der Antrag wird bis zur Vorlage der Pläne des Architekten vertagt.

Sachstand 2018

Siehe Stellungnahme der Verwaltung (Vorlagen-Nummer 4171/2018).

Hierzu nimmt die Verwaltung wie folgt Stellung:

Anfang 2017 kam es aufgrund von Frosteinwirkungen zum Abbruch eines Mauerteils an der Kaponniere des Zwischenwerkes. Im Zuge der weiteren bautechnischen Prüfungen musste festgestellt werden, dass neben dem augenscheinlich entstandenen Schaden weiterer Sanierungsbedarf im Bereich des eingestürzten Mauerteils besteht. So ist beispielweise der angrenzende Treppenaufgang zum Rosengarten derart geschädigt, dass auch hier erheblicher Sanierungsbedarf besteht. Darüber hinaus ist die Abdichtung der Kaponniere ebenfalls sanierungsbedürftig.

Im Hinblick auf den erheblichen Umfang der Sanierungsmaßnahme hat die Verwaltung Mitte diesen Jahres ein Architekturbüro mit den Planungsphasen 1 bis 3 beauftragt. Im Zuge der Grundlagenermittlung wurde durch den Stadtkonservator bestätigt, dass der derzeitige Treppenaufgang bei Errichtung des Forts nicht Bestandteil war. Aus denkmalpflegerischer Sicht wird daher eine alternative Zugangsmöglichkeit zum Rosengarten favorisiert.

Derzeit ist das Architekturbüro damit beschäftigt Alternativvorschläge zu erarbeiten und mit entsprechenden Kosten zu hinterlegen. Mit der Vorlage dieser Vorschläge wird im I. Quartal 2019 gerechnet. Die Verwaltung wird anschließend diese Varianten sowie den erforderlichen Baubeschluss in den jeweils zuständigen Gremien beraten lassen.

Sachstand 2019 und 2020:

Aufgrund des umfangreichen Sanierungsbedarfes am Treppenaufgang wurde von einem Kölner Architekturbüro die Planungsphasen 1-3 übernommen um weitere Möglichkeiten zu erarbeiten, den Zugang zum Rosengarten wieder herzustellen.

Die Architekten haben drei Varianten erarbeitet und diese mit Kostenvoranschlägen hinterlegt.

Aufgrund des unter Denkmalschutzstehenden Gebäudes müssen der Stadtkonservator und der Naturschutzbeirat in die doch umfangreichen Planungen mit einbezogen werden.

Es wird derzeit favorisiert einen weiteren Zugang linksseitig des Hanges zu schaffen und auch dort einen Zugang zum Rosengarten zu schaffen, um dessen Pflege gewährleisten zu können.

Mit dem Abschluss der Maßnahme ist nicht vor 2023 zu rechnen.

Beschluss Nr. 4/19

Beschluss der Bezirksvertretung Rodenkirchen vom 28.01.2019

8.1.6 Lärmschutzmaßnahmen im Stadtbezirk Rodenkirchen, AN/1768/2018

Beschluss:

Die Bezirksvertretung Rodenkirchen fasst folgenden Beschluss:

Die Verwaltung wird gebeten, der Bezirksvertretung die realisierten Lärmschutzmaßnahmen im Stadtbezirk Rodenkirchen – insbesondere entlang der Autobahnen BAB 4 und BAB 555 – mündlich zu erläutern und darzulegen, ob und welche zusätzlichen Lärmschutzmaßnahmen in Zukunft geplant sind.

Sachstand 2019

Siehe Mitteilung (Vorlagen-Nummer 1083/2019).

Mitteilung der Verwaltung:

Im Beschluss der Bezirksvertretung Rodenkirchen geht es um die Beantwortung von zwei Fragestellungen, die nicht in der Zuständigkeit der Verwaltung liegen.

Der **Flughafen Köln/Bonn** wird an der BV2-Sitzung am 13.5.2019 teilnehmen und einen Vortrag zum Lärminderungskonzept des Flughafens mit anschließender Beantwortung entsprechender Fragen halten.

Der **Landesbetrieb Straßenbau NRW** hat schriftlich nachfolgende Informationen zu Lärmschutzmaßnahmen an den in seiner Zuständigkeit liegenden Bundesfernstraßen, Landesstraßen und Kreisstraßen übermittelt:

1. Vorhandene Lärmschutzanlagen

A4 Aachen-Olpe

Im Stadtbezirk Rodenkirchen sind südlich der A 4 Lärmschutzanlagen im Bereich der BAB-nahen Bebauung von Hochkirchen/Rondorf und Rodenkirchen vorhanden. Im Bereich Hochkirchen/ Rondorf sind dies eine ca. 2 m hohe Lärmschutzwand auf der Oberkante der Einschnittböschung, die ca. 160 m östlich der Überführung des Wirtschaftswegs „Am Höfchen“ beginnt und an der Überführung des Weißdornwegs endet, sowie eine östlich des Weißdornwegs weiterführende Lärmschutzwand mit ca. 3-4 m Höhe über der Oberkante der BAB-Einschnittböschung. Diese Lärmschutzwand wird im Bereich des Autobahnkreuzes Köln Süd entlang der Tangente von der A 4 auf die A 555 weitergeführt und schließt an die Lärmschutzwand entlang der A 555 an.

Im Bereich Rodenkirchen ist eine 4,5 m hohe Lärmschutzwand vorhanden, welche auf dem Unterführungsbauwerk „Zum Forstbotanischen Garten“ beginnt und kurz vor Beginn der Rheinbrücke Rodenkirchen in ein Beton-Erde-System von 5 m Höhe und 190 m Länge einbindet. Auf der Rheinbrücke selber ist zwischen Rad- und Gehweg eine 2,5 m hohe transparente Lärmschutzwand vorhanden.

Auf der Westseite der A 4 sind zwischen dem Autobahnkreuz Köln Süd und der Rheinbrücke Rodenkirchen Erdwälle mit 1,2 - 1,6 m Höhe über Fahrbahnrand vorhanden, die im Bereich von Bauwerken als Lärmschutzwand ausgeführt sind. Auf der Rheinbrücke selber ist, ebenso

wie auf der Südseite der Brücke, zwischen Rad- und Gehweg eine 2,5 m hohe transparente Lärmschutzwand vorhanden.

A555 Köln – Bonn

Im Stadtbezirk Rodenkirchen sind westlich der A 555 Lärmschutzanlagen im Bereich Hochkirchen vorhanden. Entlang der BAB-nahen Bebauung ist dies eine 4,5 - 5,0 m hohe Lärmschutzwand, welche eine Fortführung der an der A 4 beginnenden Lärmschutzwand darstellt. Die Lärmschutzwand endet in südlicher Richtung hinter dem letzten BAB-nahen Anliegergrundstück der Straße „Zuckerberg“ und bindet dort einen Erdwall von 6 m Höhe und 200 m Länge ein. Der in südlicher Richtung daran anschließende Erdwall von 8 m Höhe ist von der Stadt Köln in Zusammenhang mit dem Bebauungsplan 67379-04 errichtet worden.

Östlich der A 555 ist zwischen der Unterführung der Hahnenstraße und der Überführung des Kiesgrubenwegs ein 4 m hoher Erdwall vorhanden, der aufgrund des dichten Bewuchses nicht direkt als solcher erkennbar ist. Der Erdwall beginnt etwa 100 m südlich der Unterführung der Hahnenstraße.

Weiter südlich ist im Bereich Godorf ein 4,5 m hoher Lärmschirm vorhanden, der, beginnend am Metro-Gelände, bis zur Straße „Am Eulengarten“ als Lärmschutzwand ausgeführt ist. Im weiteren Verlauf bis zur Überführung der Kerkrader Straße (L 150) folgt eine Lärmschutzanlage als Erdwall, die im Bereich der Unterführungen Immendorfer Straße und Meschenicher Straße in Form von Lärmschutzwänden ausgeführt ist.

Weitere Bundes-, Landes- und Kreisstraßen.

Im Stadtbezirk Rodenkirchen sind im klassifizierten Straßennetz keine weiteren in der Zuständigkeit des Landesbetriebs Straßenbau NRW errichtete Lärmschutzanlagen vorhanden.

2. Geplante Lärmschutzanlagen

Die Planung weiterer und die Verbesserung vorhandener Lärmschutzanlagen an A 4 und A 555 sind in Zusammenhang mit den im Bundesverkehrswegeplan 2030 (BVWP 2030) enthaltenen Ausbaumaßnahmen zu erwarten (Beschluss des Fernstraßenausbaugesetzes am 02.12.2016).

Im Einzelnen sind dies der Umbau des Autobahnkreuzes Köln Süd und der Ausbau der A 4 vom Autobahnkreuz Köln Süd bis zum Autobahnkreuz Gremberg. Beide Maßnahmen sind im BVWP 2030 bzw. im Bedarfsplan für die Bundesfernstraßen mit der höchsten Priorität „Vordringlicher Bedarf - Engpassbeseitigung“ enthalten.

Sachstand 2019 und 2020

Mitteilung 1083/2019 (Top 10.2.2 zur Sitzung vom 13.05.2019) und dem Vortrag „Lärminderungskonzept des Flughafens Köln/Bonn“ des Herrn Partsch - Leiter des Bereiches Nachhaltigkeit und Umlandkommunikation des Flughafens Köln / Bonn; Top A zur Sitzung vom 13.05.2019)

Der Beschluss ist damit erledigt.

Beschluss Nr. 5/19

Beschluss der Bezirksvertretung Rodenkirchen vom 28.01.2019

8.1.8 Artenreiche Blumenwiese: Anlage und Pflege, AN/1422/2018

Beschluss:

Die Bezirksvertretung Rodenkirchen fasst folgenden Beschluss:

Die Verwaltung wird gebeten, die in der Anlage bezeichneten Flächen des Äußeren Grüngürtels beidseitig des Robinienwegs durch die Anlage artenreicher Blumenwiesen ökologisch aufzuwerten. Gegebenenfalls kann dies mit finanzieller Unterstützung der Kölner Grünstiftung geschehen.

Sachstand Juli 2020

Das Amt für Landschaftspflege und Grünflächen hat das Konzept Stadtgrün naturnah erarbeitet, dass in 2020 vom Ausschuss Umwelt und Grün beschlossen wurde. Hierauf aufbauend wurde für alle Stadtbezirke einzelne Beschlussvorlagen zur Anlage von artenreichen Wiesen und sog. StadtnaturParks vorgelegt. Die Bezirksvertretung Rodenkirchen hat diese Vorlage beschlossen.

Der Beschluss ist somit umgesetzt und erledigt.

Beschluss Nr. 6/19

Beschluss der Bezirksvertretung Rodenkirchen vom 28.01.2019

8.2.1 Beendigung des Planungsverfahrens für den Hafenausbau in Godorf, AN/0024/2019

Beschluss:

Die Bezirksvertretung Rodenkirchen fasst folgenden Beschluss

Der Rat der Stadt Köln wird gebeten, folgenden Beschluss zu fassen:

Am 13.10.2011 hat der Rat per Beschluss die Aufstellung eines Bebauungsplans für den Ausbau des Godorfer Hafens beauftragt (0295/2011). Der Hafenausbau soll demnach im Geltungsbereich des Landschaftsplans, der für einen überwiegenden Teilbereich ein Naturschutzgebiet darstellt, erfolgen. Die Häfen und Güterverkehr Köln AG (HGK) hatte zuvor als Voraussetzung für den Ausbau des Godorfer Hafens bei der Bezirksregierung Köln einen Antrag auf Planfeststellung gestellt. Das Planfeststellungsverfahren wurde mit Planfeststellungsbeschluss vom 30.08.2006 abgeschlossen. Nach dem Ergebnis der Bürgerbefragung zum Hafenausbau vom 10.07.2011 wurde durch den o.a. Ratsbeschluss die Verwaltung beauftragt, die planungsrechtliche Grundlage für den Ausbau des Godorfer Hafens nicht mehr alleine durch ein Planfeststellungsverfahren, sondern in der Hauptsache durch die Aufstellung eines Bebauungsplans zu schaffen.

1. Der Rat der Stadt Köln beauftragt die Verwaltung, die o.a. dargestellten Planungsverfahren insgesamt zu beenden und somit nicht mehr weiter zu verfolgen.
2. Mit dem Verfahren verbundene Positionen im betrieblichen Rechnungswesen der HGK AG werden sukzessive aufgelöst. Dabei ist auf einen zeitnahen Beginn und auf die Minimierung etwaiger negativer Ergebniswirkungen zu achten und idealerweise zu vermeiden.

Sachstand 2019 und 2020

Nach langjähriger Debatte hat der Rat am 26.9.2019 beschlossen, die Planungen für den Godorfer Hafenausbau endgültig einzustellen. Der dadurch gesicherte Erhalt des Naturschutzgebiets Sürther Aue diene dem Klimaschutz.

Der Beschluss ist damit erledigt.

Beschluss Nr. 7/19

Beschluss der Bezirksvertretung Rodenkirchen vom 28.01.2019

8.2.2 Umsiedlung der Fa. Theo Steil in den Godorfer Hafen: Rahmenbedingungen, AN/0030/2019

Beschluss:

Der Rat der Stadt Köln wird gebeten, folgenden Beschluss zu fassen:

Verwaltung und Rat der Stadt Köln werden bzgl. der geplanten Umsiedlung der Firma Theo Steil vom Deutzer Hafen in das bestehende Hafengelände in Godorf gebeten,

1. den Planungsstand für die Ansiedlung der Fa. Steil im Godorfer Hafen sowie der logistischen Planung für den LKW-Verkehr der Fa. Steil und die dafür notwendigen planungs- und genehmigungsrechtlichen Verfahren der Bezirksvertretung Rodenkirchen und dem Wirtschaftsausschuss darzustellen;
2. die Verwaltung zu beauftragen, mit den beteiligten Akteuren Verhandlungen mit dem Ziel zu führen, den Abruf- und Ruhestandort der Lkw-Flotte zur Fa. Steil an der Kerkrader Straße (L150) zu realisieren, vorzugsweise auf der in der Anlage 1 markierten und zur L150 nördlich gelegenen Fläche;
3. die Bezirksregierung Köln aufzufordern, LKW-Standort und LKW-Verkehrsströme und die zugehörigen umweltrechtlichen Rahmenbedingungen grundsätzlich als wesentlichen Teil des Projektes in das Genehmigungsverfahren mit aufzunehmen;
4. die Bezirksvertretung Rodenkirchen und den Wirtschaftsausschuss kontinuierlich über den Fortgang des Genehmigungsverfahrens zu unterrichten.

Sachstand 2019 und 2020

Die Fa. Theo Steil hat mit einem entsprechenden Antrag ein Verfahren zu dem neu geplanten Betriebsstandort eingeleitet. Zuständige Behörde ist die Bezirksregierung Köln.

Beschluss Nr. 8/19

Beschluss der Bezirksvertretung Rodenkirchen vom 25.02.2019

8.1.2 Ausweichatelier für Künstler der Wachsfabrik, AN/0203/2019

Beschluss:

Die Bezirksvertretung Rodenkirchen fasst folgenden Beschluss:

Die Bezirksvertretung Rodenkirchen appelliert eindringlich an Eigentümer/Vermieter und Mieter im Areal der „Wachsfabrik“ das bestehende Mietverhältnis zu halten. Vermieter und Mieter – eine GbR der zusammengeschlossenen Künstler der Wachsfabrik – mögen eine gemeinsame Lösung bezüglich der Mietstreitigkeiten finden. Diese Lösung soll den Fortbestand des Mietverhältnisses unter für beide Seiten akzeptablen Bedingungen ohne zeitliche Befristung beinhalten.

Sollte es zu keiner Einigung kommen, bittet die Bezirksvertretung Rodenkirchen die Verwaltung zu prüfen, ob für die Künstler der Wachsfabrik, die von der Kündigung zum April betroffen sind, Räumlichkeiten zu finden sind, die als Ateliers genutzt werden können. Diese Räumlichkeiten sollten langfristig zur Verfügung stehen und für die Künstler wie auch die Besucher gut erreichbar sein.

Sachstand 2019 und 2020

Die Räumungsklage des Eigentümers wurde abgewiesen. Es läuft aber seit über fünf Jahren eine Klage des Mieters GbR Kunstzentrum Wachsfabrik gegen den Eigentümer wegen mangelnder Instandhaltung. Deswegen wird im Januar 2021 vor Gericht verhandelt werden. Der Mieter hat inzwischen fast alle Mängel auf eigene Kosten behoben. Reparaturen am Dach hat der Eigentümer verboten. Der Mieter würde bei Gewährleistung der Instandhaltung durch den Eigentümer eine gestaffelte Mieterhöhung akzeptieren.

In der Gründung befindet sich der Förderverein „Freunde vom KulturForum Wachsfabrik“, der den Standort aktiv unterstützen will.

Im Sommer 2020 hat die Ateliergemeinschaft ein erweitertes Kulturprogramm rund um den Kunstsonntag mit Lesungen und Konzerten auf dem Außengelände veranstaltet, auch die „Offenen Ateliers“ wurden sehr gut besucht.

Beschluss Nr. 10/19

Beschluss der Bezirksvertretung Rodenkirchen vom 25.02.2019

8.1.5 Verbesserung der Wohnqualität durch Müllbeseitigung an der Alten Brühler Straße in Köln-Meschenich, AN/0201/2019

Beschluss:

Die Bezirksvertretung Rodenkirchen fasst folgenden **modifizierten** Beschluss:

Die BV Rodenkirchen möge beschließen, die Verwaltung zu beauftragen, mit der AWB GmbH folgende Vereinbarungen zu treffen.

1. Die Müllbeseitigung an den angrenzenden Feldflächen zur **Alten Brühler Straße** in das Littering-Programm aufzunehmen. Es soll eine einmal wöchentliche Kontrolle und bei Bedarf eine Müllentsorgung vorgenommen werden.
2. Wie von Seiten der AWB GmbH angekündigt, soll in Zusammenarbeit von Ordnungsamt und dem Veedelmanagement der AWB eine Lösung erarbeitet werden, um der wilden Müllablagerung entgegen zu wirken.

Sachstand 2019 und 2020

Laut AWB GmbH ist der Bereich „Alte Brühler Landstraße“ ein bekannter Problembereich für Littering. Die betroffenen Bereiche werden von der AWB GmbH mindestens einmal pro Woche kontrolliert und dabei wilder Müll entfernt. Aus Sicht der AWB GmbH hat sich durch die regelmäßige Anfuhr des benannten Bereiches eine Verbesserung der Situation vor Ort eingestellt.

Das Ordnungsamt bestätigt dies.

Bezüglich weitere Maßnahmen im Einsatz gegen Littering, weist die AWB GmbH auf das abgestimmte Konzept mit der Stadt hin, welches Anfang des Jahres 2020 im Betriebsausschuss vorgestellt wurde.

Der Beschluss ist damit erledigt.

Beschluss Nr. 11/19

Beschluss der Bezirksvertretung Rodenkirchen vom 25.02.2019

8.1.7 Pilotbetrieb von öffentlichem WLAN, AN/0211/2019

Beschluss:

Die Bezirksvertretung Rodenkirchen fasst folgenden Beschluss:

Mit Ratsmitteilung Nr. 3664/2018 vom 20.11.2018 wurde darüber informiert, dass nach Auswertung der Ergebnisse des Pilotbetriebs von öffentlichem WLAN in drei unterirdischen Haltestellen der KVB die Kunden das WLAN-Angebot zunehmend nutzen und die Technik im Probebetrieb problemlos lief.

Da derzeit der WLAN-Ausbau weiterer KVB-Haltestellen in Prüfung ist, wird die Verwaltung gebeten, den Bahnhof Rodenkirchen mit WLAN-Versorgung auszustatten und den Nutzern kostenlosen Zugang zu hotspot.koeln zur Verfügung zu stellen.

Sachstand 2019

Siehe Stellungnahme der Verwaltung (Vorlagen-Nummer 0530/2019).

Das Interesse der Bezirksvertretung Rodenkirchen an hotspot.koeln und dessen Verfügbarkeit am Bahnhof Rodenkirchen ist zu begrüßen.

In seiner Sitzung am 08.11.2018 hat der Rat der Stadt Köln den Haushalt für das Jahr 2019 beschlossen. Hierin sind 100.000 Euro für den weiteren Ausbau von WLAN an KVB-Haltestellen auf Initiative der Politik berücksichtigt. Auf dieser Basis sind Gespräche über die weitere Erschließung von Haltestellen mit der KVB und NetCologne geplant, mit dem Ziel einer genauen Kostenevaluierung und Priorisierung der Umsetzung. Den Betrieb der Anlagen wird die NetCologne übernehmen.

Insoweit ist festzustellen, dass dem Beschluss der Bezirksvertretung Rodenkirchen grundsätzlich bereits in der Ausbaustrategie für das öffentliche WLAN der Stadt Köln Rechnung getragen wird. Einzig die Reihenfolge und somit auch der Zeitpunkt der jeweiligen Erschließung kann aktuell noch nicht benannt werden. Dies bleibt den Abstimmungen mit der KVB und NetCologne nach Abschluss des Pilotprojektes sowie der ausreichenden Verfügbarkeit von Haushaltsmitteln vorbehalten.

In diesen Abstimmungen wird die Verwaltung das aktive Bestreben nach dem WLAN-Ausbau des Bahnhofs Rodenkirchen einbringen.

Sachstand 2020

Der Bahnhof Rodenkirchen ist zwischenzeitlich mit hotspot.koeln ausgerüstet worden.

Der Beschluss ist damit erledigt.

Beschluss Nr. 12/19

Beschluss der Bezirksvertretung Rodenkirchen vom 25.03.2019

8.1.1 Fuhrwerkswaage Kunstraum; AN/0316/2019

Beschluss:

Die Bezirksvertretung Rodenkirchen fasst folgenden modifizierten Beschluss:

Die Bezirksvertretung Rodenkirchen (BV2) appelliert eindringlich an den Eigentümer und Investor des Bahnhofsareals in Sürth, dem schon so lange dort beheimateten Kunstraum Fuhrwerkswaage eine verlässliche und dauerhafte Bleibe im bestehenden Gebäude zu bieten.

Die Verwaltung wird beauftragt, weiterhin und vertieft Wege und Möglichkeiten mit Investor/Eigentümer und Fuhrwerkswaage Kunstraum e.V. auszuloten und zu beschreiten, die den Verbleib am jetzigen Standort sichern.

Sobald es einen neuen Sachstand gibt, wird die Bezirksvertretung Rodenkirchen von der Verwaltung darüber informiert.

Sachstand 2019 und 2020

Bis heute liegt keine Stellungnahme der Fachverwaltung vor.

Beschluss Nr. 13/19

Beschluss der Bezirksvertretung Rodenkirchen vom 25.03.2019

8.1.2 Hallenbad Rodenkirchen: Publikumsöffnung auch an Wochenenden, AN/0241/2019

Beschluss:

Die Bezirksvertretung Rodenkirchen fasst folgenden Beschluss:

Die Bezirksvertretung Rodenkirchen (BV2) bittet die KölnBäder GmbH zu prüfen, wie die vorhandene Wasserfläche im Rodenkirchenbad auch an den Wochenenden effizient genutzt werden kann.

Sachstand 2019

Siehe Mitteilung der Verwaltung (Vorlagen-Nummer 1581/2019).

Sachstand 2020

Sachstand KölnBäder GmbH vom 29.04.2019:

Gemäß Ratsbeschluss vom 13.10.2011 wurde das Rodenkirchenbad nach einer Generalsanierung am 05.01.2015 als „Teilgruppenbad“ wiedereröffnet. Der verstärkten Bedarfsnachfrage von Vereinen, Gruppen und Kursanbietern wurde insbesondere seit September entsprochen, in dem die verfügbaren Wasserzeiten am Wochenende erweitert wurden und seitdem durch Vereine und/oder Kursangebote in voller Effizienz belegt sind. Aktuell gibt es keine freien Zeiten mehr, jedoch auch keine weitere Bedarfsnachfragen von Vereinen und Kursanbietern für eine erweiterte Nutzung am Wochenende.

Nach Kenntnis der Sportverwaltung ist der Sachstand unverändert.

Beschluss Nr. 14/19

Beschluss der Bezirksvertretung Rodenkirchen vom 25.03.2019

8.1.3 Pflanzung mehrerer Gehölzgruppen, AN/0296/2019

Beschluss:

Die Bezirksvertretung Rodenkirchen fasst folgenden Beschluss:

Die Verwaltung wird beauftragt, neben dem eng an die Fahrbahn grenzenden Radweg in dem Bereich zwischen der Konrad-Adenauer-Str und "Zum Forstbotanischen Garten" entlang der B51 Gehölzgruppen unter Verwendung standortgerechter und funktionaler Pflanzen pflanzen zu lassen. Diese Gruppen sollen in einem Abstand von mehreren Metern gepflanzt werden, so dass die Sicht von der Straße auf den Fahrradweg bestehen bleibt, die Pflanzen aber gleichzeitig als Blendschutz gegen Scheinwerfer entgegenkommender Autos dienen.

Ein Großteil der verwendeten Pflanzen sollte im Winter das Laub nicht abwerfen, damit auch dann ein ausreichender Schutz vor der Blendwirkung der Scheinwerfer gegeben ist. Darüber hinaus sollten sie so gewählt sein, das ein Rückschnitt im Regelfall nicht erforderlich ist.

Sachstand 2019

Siehe Mitteilung der Verwaltung (Vorlagen-Nummer 1674/2019).

Die Flächen sind Teil des Äußeren Grüngürtels, hier ist die Gestaltung der Flächen aus denkmalpflegerischen Gesichtspunkten festgelegt. Gehölzgruppen wechseln sich mit offenen Rasen- /Wiesenflächen ab. Eine zusätzliche Bepflanzung mit Immergrünen würde der historischen Konzeption widersprechen.

Sachstand 2020

Kein neuer Sachstand.

Der Beschluss ist nicht umsetzbar und damit erledigt.

Beschluss Nr. 16/19

Beschluss der Bezirksvertretung Rodenkirchen vom 25.03.2019

8.1.2 Kindertagesstätte an der Zitronenfalterstraße im Sürther Feld: Erweiterung, AN/0270/2019

Beschluss:

Die Bezirksvertretung Rodenkirchen fasst folgenden Beschluss:

Im Rahmen der Planung und Gestaltung der umliegenden Grünflächen soll die Verwaltung prüfen und mit dem dortigen Träger (Stepke KiTas, Berlin) abstimmen, wie eine Erweiterung des Außenbereiches der KiTa „Zitronenfalter“ gestaltet werden kann. Hierbei sind sowohl die Mitnutzung benachbarter, zukünftiger Grünflächen als auch eine Bereitstellung bisher nicht geplanter angrenzender Flächen in Betracht zu ziehen.

Dies soll in Abstimmung mit der aktuellen Grünflächenplanung passieren.

Sachstand 2019

Siehe Mitteilung der Verwaltung (Vorlagen-Nummer 1862/2019).

Die Verwaltung lehnt die Erweiterung der Außenflächen der Kita in die umliegenden Grünflächen, als auch die Bereitstellung bisher nicht geplanter angrenzender Flächen in Betracht zu ziehen, ab. Der Bebauungsplan mit dem Arbeitstitel Sürther Feld ist am 26.03.2009 vom Rat der Stadt Köln als Satzung beschlossen worden. Im Rahmen des Planverfahrens zur Aufstellung eines Bebauungsplanes ist damals ein Bedarf von drei Kita-Standorten (ein Standort in jedem Bauabschnitt) mit jeweils drei Kitagruppen angemeldet worden. In der Folge sind zur Versorgung des Plangebiets drei in die Wohnbauflächen integrierte Kindergartenstandorte sowie an der Sürther Straße ein Standort für eine Grundschule festgesetzt worden. Bereits Anfang 2012 wurde auf Grund der Bevölkerungsentwicklung erkannt, dass auch die Nachfrage nach Kitaplätzen gestiegen ist. In der Folge wurde bereits im 1. Bauabschnitt der Kitaneubau nicht mit drei Gruppen sondern mit sechs Kitagruppen realisiert. Weiterhin wurde verabredet, dass die Kita im 3. Bauabschnitt von drei auf sechs Gruppen vergrößert wird. Die Vergrößerung der Kita hat auch zur Folge, dass mehr Außenspielfläche benötigt wird. In Abstimmung mit dem Amt für Liegenschaften, Vermessung und Kataster und dem Amt für Landschaftspflege und Grünflächen konnte in 2018 geregelt werden, dass das Kitagrundstück sich sowohl in Richtung der öffentlichen Grünfläche als auch in südliche Richtung zulasten der angrenzenden Wohnbaufläche ausdehnen kann. Das Bauaufsichtsamt und das Stadtplanungsamt haben bereits in Aussicht gestellt, die notwendige Befreiung von den Festsetzungen des Bebauungsplanes zu unterstützen. In der Summe können nun nicht 9 sondern insgesamt 15 Kitagruppen (6+3+6) im Sürther Feld realisiert werden können. Es wird unterstellt, dass hierdurch die Versorgung des Neubaugebietes Sürther Feld mit Kitaplätzen entsprechend der Planungsziele sichergestellt werden kann. Ein über die Versorgung des Plangebietes hinausgehender Bedarf für Kitaeinrichtungen kann im Bereich der Eyselshovener Straße realisiert werden. Hier besteht seit dem 17.05.2018 ein Aufstellungsbeschluss für ein weiteres Plangebiet (siehe: Session Nr. 0158/2018 oder: https://ratsinformation.stadt-koeln.de/to0040.asp?__ksinr=18593 unter Tagesordnungspunkt 9.2.1, hier insbesondere die beigefügte Anlage 5 aus der Beschlussvorlage). Ziel der Planung im Bereich der Eyselshovener Straße ist es, ein Nahversorgungszentrum mit einer qualitätsvollen Architektur zur Stärkung des Quartiers zu entwickeln. Weiterhin soll dringend benötigter Wohnraum für unterschiedliche Nachfragegruppen geschaffen und Erweiterungsflächen für die südlich gelegene Gesamtschule sowie ein Kita-Standort planungsrechtlich gesichert werden. Sollte darüber hinaus weiterer Bedarf für

Kitaeinrichtungen bestehen, kann eine weitere Kita im Bereich der geplanten Wohnbebauung an der Eyselshovener Straße als integrativer Bestandteil von Geschosswohnungsbau realisiert werden. Im Rahmen der Vermarktung der städtischen Grundstücksflächen kann bei Bedarf eine entsprechende Planungsverpflichtung im Rahmen der zu erwartenden Konzeptvergabe formuliert werden. Im Hinblick auf den Hol- und Bringverkehr durch Eltern kann unterstellt werden, dass dieser im Bereich der Eyselshovener Straße besser abwickelt werden kann.

Sachstand 2020

Kein neuer Sachstand.

Der Beschluss ist nicht umsetzbar und damit erledigt.

Beschluss Nr. 17/19

Beschluss der Bezirksvertretung Rodenkirchen vom 13.05.2019

8.1.3 Alte Trauerhalle in Weiß: Umwandlung in ein Kolumbarium, AN/0348/2019

Beschluss:

Die Bezirksvertretung Rodenkirchen fasst folgenden Beschluss:

Die am o.g. Thema beteiligten Fachverwaltungen (Liegenschaft, Gebäudewirtschaft, Friedhofsverwaltung) werden gebeten, der BV Rodenkirchen mündlich den aktuellen Sachstand zu erläutern. Hierbei ist insbesondere darzustellen, wieso dem einstimmig gefassten Beschluss aus der Sitzung 02/2011 bzw. 09/2013 nach Einrichtung eines Kolumbariums immer noch nicht nachgekommen wurde; zudem wird ein Zeitplan zur Umsetzung erwartet.

Sachstand 2019

Siehe Mitteilung der Verwaltung (Vorlagen-Nummer 2157/2019)

Sachstand 2020

Die Arbeiten zur Herrichtung der alten Trauerhalle auf dem Friedhof Weiß zur Nutzung als Kolumbarium haben zwischenzeitlich begonnen.

Beschluss Nr. 18/19

Beschluss der Bezirksvertretung Rodenkirchen vom 13.05.2019

8.1.5 Sanierung der Grüngürtel-Schule, AN/0554/2019

Beschluss:

Die Bezirksvertretung Rodenkirchen fasst folgenden Beschluss:

Die Verwaltung wird aufgefordert, die Voraussetzungen dafür zu schaffen, dass die umfassende Sanierung der Grüngürtel-Schule in der Mainstraße, in unmittelbarem Anschluss an den Umzug der Ernst-Moritz-Arndt-Schule (EMA) zum neuen Standort im Sürther Feld erfolgen kann und sicherzustellen, dass die Sanierung auch zu diesem Zeitpunkt beginnt.

Sachstand 2019

Siehe Mitteilung der Verwaltung (Vorlage 1731/2019).

Sachstand 2019 und 2020

Die Ernst-Moritz-Arndt-Schule wird derzeit im Rahmen des ersten Maßnahmenpaketes Schulbau realisiert. Die Maßnahme befindet sich bereits in der Leistungsphase 8. Derzeit geht die Verwaltung davon aus, dass die Maßnahme termingerecht fertiggestellt werden wird.

Grüngürtel-Schule in der Mainstraße - Gleicher Sachstand wie 2019:

Die Generalinstandsetzung der Grüngürtel-Schule in der Mainstraße ist unter der laufenden Nummer 170 mit der Priorität GI 2 erfasst.

Sollte die Priorisierung nicht verändert werden, ist - nach dem heutigen Kenntnisstand - eine Umsetzung der Maßnahme in den nächsten 10 Jahren ausgeschlossen.

Beschluss Nr.19/19

Beschluss der Bezirksvertretung Rodenkirchen vom 13.05.2019

8.1.7 Spielplätze in Sürth: eindeutige Kennzeichnung der Flächen, AN/0473/2019

Beschluss:

Die Bezirksvertretung Rodenkirchen fasst folgenden Beschluss:

Die Bezirksvertretung Rodenkirchen bittet die Verwaltung, die Flächen der nicht eingezäunten Spielplätze "Seniorenweg" (einschließlich der dortigen Jungendschutzhütte) und "Rheinufer / An der Rampe" (einschließlich der am Rand aufgestellten Ruhebänke) mit Schildern eindeutig zu kennzeichnen.

Sachstand 2020

Bis heute liegt keine Stellungnahme der Fachverwaltung vor.

Beschluss Nr. 20/19

Beschluss der Bezirksvertretung Rodenkirchen vom 13.05.2019

8.1.8 Anzeigetafel in dem Kundenzentrum des Bürgeramtes Rodenkirchen an das Internet anbinden, AN/0540/2019

Beschluss:

Die Bezirksvertretung Rodenkirchen fasst folgenden Beschluss:

Die Verwaltung wird gebeten, die auf der Internetseite des Kundenzentrums vom Bürgeramt Rodenkirchen angezeigten Wartezeiten für die Anmelde-Nr. der Kunden der Meldehalle, möglichst nahe an die tatsächliche Warte-/Bearbeitungszeit für die Kunden zu verbessern.

Sachstand 2020

Bis heute liegt keine Stellungnahme der Fachverwaltung vor.

Beschluss Nr. 21/19

Beschluss der Bezirksvertretung Rodenkirchen vom 13.05.2019

8.1.9 Schulhof der Grundschulen in der Caesarstraße, AN/0552/2019

Beschluss:

Die Bezirksvertretung Rodenkirchen fasst folgenden Beschluss:

Die Verwaltung wird beauftragt, bei der geplanten Containeraufstellung für die Franziskusschule und die Maria-Sybilla-Merian-Schule die angrenzende Schulerweiterungsfläche zu nutzen. Sollte eine Platzierung der Container auf dem Schulhof un- umgänglich sein, wird die Verwaltung beauftragt, entsprechende Ausgleichsflächen der Schulerweiterungsfläche dem verbleibenden Schulhof zuzuschlagen.

Sachstand 2019 und 2020

40: Kein neuer Sachstand.

26: Zur Aufstellung der Modulbauten wird eine Fläche neben der Turnhalle verwendet. Die derzeit dort aufgestellten Spielgeräte werden im Rahmen dieser Maßnahme auf die Schulerweiterungsfläche versetzt, sodass ein Ausgleich der Flächen stattfindet.

Der Beschluss ist damit erledigt.

Beschluss Nr. 23/19

Beschluss der Bezirksvertretung Rodenkirchen vom 13.05.2019

8.1.14 Erhaltenswerte Bäume an Rändern von B-Plan-Gebieten: Schutz, AN/0539/2019

Beschluss:

Die Bezirksvertretung Rodenkirchen fasst folgenden Beschluss:

Die Bezirksvertretung Rodenkirchen beauftragt die Verwaltung, umgehend dem Schutz erhaltenswerter Bäume im öffentlichen Raum im Bezirk an B-Plan- und Grundstücksgrenzen durch die folgenden verbindlichen Festsetzungen (z.B. durch eine interne Richtlinie) einen höheren Stellenwert zu sichern:

- frühzeitiger Nachweis der intensiven Prüfung einer Bauverträglichkeit geplanter Vorhaben mit erhaltenswerten Bestandsbäumen als Voraussetzung zur Berücksichtigung in architektonischen Wettbewerben und sonstigen Verfahren,
- Umsetzbarkeit aller Vorgaben zum Baumschutz bei Baumaßnahmen (DIN 18920) und der Richtlinie zur Anlage von Straßen, Teil 4 (RAS-LP 4).

Aspekte wie Feuerwehrezufahrten, Anleiterbarkeit des 2. Rettungsweges, Ein- und Ausfahrten von Tiefgaragen, Baustellenrichtungen und Kraneinsätze müssen hierbei berücksichtigt sein oder im Konfliktfall mit Wurzelräumen bzw. KronenTraufbereichen durch Umplanung gelöst werden.

Sachstand 2019 und 2020

Bis heute liegt keine Stellungnahme der Fachverwaltung vor.

Beschluss Nr. 24/19

Beschluss der Bezirksvertretung Rodenkirchen vom 03.06.2019

8.1.5 Aufstellung von Glascontainern auf der nördlichen Marktstraße in KölnRaderberg, AN/0727/2019

Beschluss:

Die Bezirksvertretung Rodenkirchen fasst folgenden Beschluss:

Die Verwaltung wird gebeten, die AWB zu beauftragen, auf der nördlichen Marktstraße in 50968 Köln Bayenthal, Glascontainer aufzustellen.

Sachstand 2019 und 2020

Zur umweltbewussten Trennung von Wertstoffen werden den Kölner Bürgerinnen und Bürgern u.a. Wohnort nahe Altglassammelcontainer zur Verfügung gestellt. Die sich in der Nähe der nördlichen Marktstraße befindlichen Standorte sind a) in ca. 150 m Entfernung „Marktstraße/Ecke Raderberger Straße“ sowie b) in ca. 200 m Entfernung „Schönhauser Straße vor dem REWE Markt“. Eine zusätzliche Aufstellung von Altglassammelcontainer in der Nähe der Marktstraße 8-12 ist erfahrungsgemäß nicht erforderlich.

Der Beschluss ist damit erledigt.

Beschluss Nr. 25/19

Beschluss der Bezirksvertretung Rodenkirchen vom 01.07.2019

8.1.3 Verlegung der Haltezeiten des Bücherbusses der Stadtbibliothek in Köln-AN/0847/2019

Beschluss:

Die Bezirksvertretung Rodenkirchen fasst folgenden modifizierten Beschluss:

Die Verwaltung wird gebeten, die derzeitigen Haltezeiten des Bücherbusses der Stadtbibliothek in Köln-Meschenich von mittwochs in der Zeit von 12.00 Uhr bis 12.45 Uhr auf eine spätere Uhrzeit in den Nachmittag zu verlegen.

Ergänzend wird in Abstimmung mit der Sozialraumkoordinatorin gebeten, die Haltestelle des Bücherbusses in die Trenkebergstraße, in die Nähe der Schule IM Süden, Ketteler Straße, zu verlegen.

Sachstand 2019

Siehe Mitteilung der Verwaltung (Vorlagen-Nummer 2938/2019):

Sachstand 2020:

Die jetzige Haltestelle des Bücherbusses der Stadtbibliothek Köln wurde zum 01.10.2019 in die Trenkebergstr. 33 in Köln-Meschenich verlegt. Zudem wurde die Haltezeit von 12.00 Uhr bis 12.45 Uhr auf 13.15 Uhr bis 14.30 Uhr geändert. Dies bedeutet eine Verlängerung der derzeitigen Haltezeit um 30 Minuten. Es bleibt bei dem Wochentag Mittwoch. Direkt an der neuen Haltestelle befindet sich die Kindertagesstätte Trenkebergstraße. Die Kindertagesstätte Blasius Petersbergstraße und die Grundschule IM Süden Kettelerstraße sind in der Nähe. Der neue Haltestellenplatz wurde zusammen mit der Sozialraumkoordinatorin ausgesucht, die über gute Kontakte zu den genannten Einrichtungen verfügt. In der Folge der Änderung der Haltezeiten in Köln-Meschenich ergab sich für den Stadtbezirk 2 ab 01.10.2019 eine weitere Änderung für die Haltestelle in Köln-Raderthal. Die Haltezeit wurde hier von 13.00 Uhr bis 13.45 Uhr auf 12.00 Uhr bis 12.45 Uhr vorverlegt.

Der Beschluss ist hiermit erledigt.

Beschluss Nr. 26/19

Beschluss der Bezirksvertretung Rodenkirchen vom 01.07.2019

8.1.3 Parkplatz Bezirkssportanlage Sürther Feld, AN/0856/2019

Beschluss:

Die Bezirksvertretung Rodenkirchen fasst folgenden Beschluss:

Die Bezirksvertretung Rodenkirchen beauftragt die Verwaltung,

1. mit geeigneten Maßnahmen dafür Sorge zu tragen, dass die vorhandenen 8 Behindertenparkplätze nicht verbotswidrig von anderen Verkehrsteilnehmern blockiert werden.
2. am Eingang zur Gesamtschule 2 weitere Behindertenparkplätze auf dem Parkplatz einzurichten.

Sachstand 2019

Siehe Beantwortung der Anfrage (Vorlagen-Nummer 3181/2019).

Sachstand 2020

Der Sachstand in 2019 und im 1. Halbjahr 2020 entspricht immer noch der Beantwortung der ursprünglichen Anfrage (Session 3181/2019).

Wie bereits in meiner Mail am 24.09.2020 erläutert, wurde und wird die Anlage weiterhin kontrolliert.

Der Beschluss ist hiermit erledigt.

Beschluss Nr. 27/19

Beschluss der Bezirksvertretung Rodenkirchen vom 16.09.2019

8.1.1 Nutzungen des Maternusplatzes und des Marktplatzes in Sürth 2020, AN/1081/2019

Beschluss:

Die Bezirksvertretung Rodenkirchen fasst folgenden Beschluss:

Die Verwaltung wird beauftragt, bei der Festsetzung der Wochenmarktveranstaltungen gemäß § 67 GewO für den Stadtbezirk Köln-Rodenkirchen Folgendes – unter der Voraussetzung, dass die Veranstaltungen genehmigungsfähig sind – für 2020 zu regeln,

A. Für den Maternusplatz in Köln-Rodenkirchen:

1.) Eröffnung des Rodenkirchener Straßenkarnevals

Bei der Eröffnung des Rodenkirchener Straßenkarnevals am 15. Februar 2020 steht dem Wochenmarkt nur die halbe Platzfläche zur Verfügung.

2.) A) Frühlingmarkt

Am Donnerstag, 21. und Freitag, 22. Mai 2020, ist der Frühlingmarkt geplant. Hierbei soll der Maternusplatz genutzt werden. Es wird ein buntes Sortiment aus Blumen, Kleidung, Schmuck und Gastronomie angeboten. Der 21. Mai ist ein Feiertag (Christi Himmelfahrt), der Bio-Wochenmarkt findet daher nicht statt.

B) Lifestyle Tag – Antikmarkt

Am Sonntag, 27. September 2020, ist ein Antikmarkt auf dem Maternusplatz und ein nicht-kommerzieller Kinderflohmarkt auf dem Rathausvorplatz geplant. Es ist kein Wochenmarkt davon betroffen, da der Aufbau am Samstag, 26.09.2020 nach dem Wochenmarkt erst erfolgt. Mit der städtischen Gebäudewirtschaft ist abschließend zu klären, ob die Baumaßnahmen für das neue Rathaus dem nicht-kommerzieller Kinderflohmarkt auf dem Rathausvorplatz ggfs entgegenstehen.

C) Martinsmarkt

Am Samstag, 07. und Sonntag, 08. November 2020, ist der Martinsmarkt geplant. Hierbei soll der Maternusplatz genutzt werden. Es wird ein buntes Sortiment aus Antikware, herbstliche Dekorationsartikel, Kleidung, Schmuck und Gastronomie angeboten.

Der Aufbau auf dem Maternusplatz beginnt am 07.11. erst nach dem Wochenmarkt. Der Wochenmarkt am 07.11.2020 kann stattfinden.

3.) a) Rodenkirchener Weintage

Am Donnerstag, 11. bis Sonntag, 14. Juni 2020 (zzgl. Montag 15.06.2020 Abbau), sind die Rodenkirchener Weintage auf dem Maternusplatz geplant. Damit der Wochenmarkt nicht ausfällt, beginnt der Aufbau erst am Mittwoch 10. Juni nach dem Wochenmarkt. Der Abbau ist am Montag dem 15. Juni 2020 geplant. Der Donnerstag, 11. Juni ist ein Feiertag (Fronleichnam), da findet der Bio-Wochenmarkt nicht statt. Damit der Wochenmarkt am Samstag 13. Juni 2020 nicht ausfällt, kann durch die Marktverwaltung der Wochenmarkt auf dem Rodenkirchener Rathausvorplatz festgesetzt werden, wenn dem keine Baumaßnahmen entgegenstehen. Mit der städtischen Gebäudewirtschaft ist daher durch die Marktverwaltung abschließend zu klären, ob Baumaßnahmen für das neue Rathaus dem entgegenstünden.

b) 15. Rodenkirchener Sommertage

Am Samstag, 22. bis Sonntag, 23. August 2020, sind die 15. Rodenkirchener Sommertage auf folgenden Flächen geplant:

- dem Maternusplatz, (Wochenmarkt am Samstag, 22.08.2020 fällt aus)

- dem Rathausvorplatz (Sperrung ab Freitag, 21.08. ab 10.00 – somit keine Nutzung durch Wochenmarkt möglich), sowie
- der Hauptstraße (von Hauptstr. von Walther-Rathenau-Str. bis Rheingalerie / Ecke Kirchstrasse);
- Maternusstr. (von Barbarastr. Einfahrt Parkhaus bis Wilhelmstrasse. Die Wilhelmstr. bleibt für den Verkehr frei);
- Parkplatz Rheingalerie. (Sperrung ab Freitag, 21.08. ab 10.00);
- Straßensperrung ab Freitag, 21.08. ab 18.00 geplant.

Hierbei soll sowohl der **Maternusplatz als auch der Rathausvorplatz** genutzt werden. Daher kann der Wochenmarkt am Samstag, 22.08.2020 auch nicht auf dem Rodenkirchener Rathausvorplatz durchgeführt werden.

Die Marktverwaltung wird gebeten, ggfs. einen Alternativstandort zu suchen. Sollte dies nicht möglich sein, fällt der Wochenmarkt am Samstag, 22.08.2020 aus.

Mit der städtischen Gebäudewirtschaft ist abschließend durch die Marktverwaltung zu klären, ob die Baumaßnahmen für das neue Rathaus der Nutzung des Rathausvorplatzes ggfs entgegenstehen.

c) Rodenkirchener Winterzauber

Am Mittwoch, 02. Dezember bis Sonntag, 06. Dezember 2020 (Abbau und Reinigung Montag 07. Dezember bis Dienstag 08. Dezember 2020), ist der Rodenkirchener Winterzauber auf dem Maternusplatz geplant. Damit der Wochenmarkt am Samstag 05.12.2020 nicht ausfällt, kann durch die Marktverwaltung der Wochenmarkt auf dem Rodenkirchener Rathausvorplatz festgesetzt werden, wenn dem keine Baumaßnahmen entgegenstehen. Mit der städtischen Gebäudewirtschaft ist daher durch die Marktverwaltung abschließend zu klären, ob Baumaßnahmen für das neue Rathaus dem entgegenstünden. Der Aufbau auf dem Maternusplatz beginnt am 02.12. erst nach dem Wochenmarkt. Mit dem Bio-Wochenmarkt am Donnerstag wird wie in den letzten Jahren die freizubleibende Platzfläche vorher definiert. Der Donnerstag-Markt am 03.12.2020 kann stattfinden.

- 4.) Für Veranstaltungen gemäß der Ziffer 3.) mit Ausnahme Buchstabe b) „Rodenkirchener Sommertage“ – ist mit der städtischen Gebäudewirtschaft abschließend zu klären, ob Baumaßnahmen für das neue Rathaus der Festsetzung des Marktes auf dem Rodenkirchener Rathausvorplatz entgegenstünden.
- 5.) Anlässlich der anstehenden Baumaßnahme des Bezirksrathauses Rodenkirchen – spätestens Ende 2020 - wird die Marktverwaltung gebeten, Alternativausweichstandorte für die Durchführung der jeweiligen Märkte zu suchen.
- 6.) Die Durchführung der Veranstaltungen sind den Marktbesckern seitens der Marktverwaltung spätestens 2 Monate vor der Veranstaltung mitzuteilen.
- 7.) Die Marktverwaltung bietet im Falle von Veranstaltungen gemäß Ziffer 3.) den Marktbesckern den Ausweichstandort Rodenkirchener Rathausvorplatz – soweit verfügbar (siehe Ziffer 4.) an und organisiert bei deren Zustimmung die vollständige Durchführung des Marktes dort (oder auf einem Alternativstandort).

und

B. Für den Platz Sürther Hauptstr./Frohnhofstr. in Köln-Sürth (Sürther Marktplatz):

- 1.) Die Wochenmarktveranstaltung am 24.01.2020 auf dem Sürther Marktplatz muss aufgrund des aufgebauten Karmelvalfestzeltes (Sitzungen vom Do., 23.01., bis So. 26.01. - Aufbau am vorhergehenden Di. / Mi.) ausfallen.

- 2.) Am Donnerstag, 30.04.2020, findet auf dem Sürther Marktplatz das alljährliche Maifest statt. Der Markt am Freitag, 01.05.2020, muss wegen des Feiertages ausfallen (und kann auch nicht auf Do. vorgezogen werden - siehe oben).
- 3.) Am 2. Wochenende im Dezember 2020 steht für den Freitagswochenmarkt anlässlich des Weihnachtsmarktes nur die (südliche) Fläche zum Rhein hin (ca. Platzhälfte) zur Verfügung.

Sachstand 2020:

Die Festsetzung der Wochenmarktveranstaltungen gemäß § 67 GewO für den Stadtbezirk Köln-Rodenkirchen unter der Voraussetzung, dass die Veranstaltungen genehmigungsfähig sind, ist seitens der Marktverwaltung für das Jahr 2020 aufgrund der Mehrbelastung durch die Coronapandemie nicht erfolgt. Die Marktverwaltung hat allen Veranstaltungen, die seitens des Amtes für öffentliche Ordnung genehmigungsfähig waren, z.B. dem Sommermarkt (Alternative zu den Rodenkirchener Sommertagen) zugestimmt.

Der Beschluss ist erledigt.

Beschluss Nr. 29/19

Beschluss der Bezirksvertretung Rodenkirchen vom 16.09.2019

8.1.9 Bauvorhaben "Ringstraße 38 - 46" in Rodenkirchen: Anforderungen, AN/1104/2019

Beschluss:

Die Bezirksvertretung Rodenkirchen fasst folgenden Beschluss:

Das Bauvorhaben „Ringstraße 38 – 46“ in Rodenkirchen soll so gestaltet werden, dass der dort angekündigte Teil von 30 % gefördertem Wohnraum möglichst weitgehend im ersten Bauabschnitt umgesetzt werden kann. Bei der Abstimmung mit dem Investor soll die Fachverwaltung zudem versuchen, diesen Anteil (unter Berücksichtigung, dass derselbe Investor beim B-Plan „Friedrich-Ebert-Straße“ – nach den geltenden Regeln – keinen solchen preisgünstigen Wohnraum realisieren wird) noch zu erhöhen.

Sachstand 2019 und 2020

Kein neuer Sachstand.

Beschluss Nr. 30/19

Beschluss der Bezirksvertretung Rodenkirchen vom 16.09.2019

8.2.1 Beschluss zur Festsetzung bezirksorientierter Mittel, AN/0866/2019

Beschluss:

Die Bezirksvertretung Rodenkirchen fordert den Rat der Stadt Köln auf, den folgenden Beschluss zur Festsetzung der Bezirksbezogenen Mittel im Haushaltsplan 2020 zu fassen:

Der Betrag pro Einwohner und Einwohnerin wird von 0,65 Euro auf 1 Euro erhöht, der Sockelbetrag bleibt bei 30.000 Euro pro Bezirk.

Die jährlichen Mittel werden somit auf 1.353.400 € erhöht und verteilen sich wie folgt auf die Bezirke:

		Neuer Betrag pro Bezirk	Änderung gegenüber dem Verwaltungsvorschlag (1545/2019)
1	Innenstadt	157.300	44.600 €
2	Rodenkirchen	140.200	38.500 €
3	Lindenthal	181.800	53.100 €
4	Ehrenfeld	138.900	38.100 €
5	Nippes	148.100	41.300 €
6	Chorweiler	112.800	28.900 €
7	Porz	143.700	39.800 €
8	Kalk	151.200	42.400 €
9	Mülheim	179.400	52.300 €

Sachstand 2019 und 2020

In § 37 Absatz 3 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen ist festgelegt, dass die Bezirksvertretungen die ihnen zugewiesenen Aufgaben im Rahmen der vom Rat bereitgestellten Haushaltsmittel erfüllen. Dabei sollen sie über den Verwendungszweck eines Teils dieses Haushaltsmittel allein entscheiden können. Dieser Bestimmung hatte der Rat der Stadt Köln schon in der Weise Rechnung getragen, dass er in seiner Sitzung am 09.07.2019 die Höhe der bezirksbezogenen Haushaltsmittel nach § 37 Abs. 3 GO NRW für alle neun Stadtbezirke auf insgesamt 974.400 € für die Haushaltsjahre 2020 und 2021 festgesetzt hat.

Im Rahmen der Verabschiedung der Haushaltssatzung und des Haushaltsplan der Stadt Köln für die Haushaltsjahre 2020 und 2021 hat der Rat in seiner Sitzung am 07.11.2019 die bezirksbezogenen Haushaltsmittel nach § 37 Abs. 3 GO NRW für alle neun Stadtbezirke um 454.300 € erhöht.

Auf dieser Basis ergibt sich für den Bezirk Rodenkirchen für die Haushaltsjahre 2020/2021 folgende Mittelverteilung (Stichtag: Einwohner mit Hauptwohnsitz zum 31.12.2018):

Bezirk	Einwohner	Sockelbetrag	je Einwohner	Einwohneranteil	Gesamtbetrag	gerundet
2	110.162	30.000 €	1,07 €	117.873 €	147.873 €	147.900 €

Aufgrund der Erhöhung entfällt für die Jahre 2020 und 2021 auf den Stadtbezirk Rodenkirchen pro Jahr ein Betrag in Höhe von 147.900 €, der sich aus einem Sockelbetrag in Höhe von 30.000 € und einem Kopfbetrag von 1,07 € pro Einwohner zusammensetzt.

Der Beschluss ist damit erledigt.

Beschluss Nr. 32/19

Beschluss der Bezirksvertretung Rodenkirchen vom 07.10.2019

8.1.3 Kolumbarium in Weiß - Aufforderung zur Umsetzung, AN/1278/2019

Beschluss:

Die Bezirksvertretung Rodenkirchen fasst folgenden **modifizierten** Beschluss:

Die Bezirksvertretung Rodenkirchen weist die in der Sitzung am 01.07.2019 unter TOP 10.2.6 erhaltene Mitteilung der Verwaltung (2157/2019 – „neue Nutzungskonzepte, Planungen werden gerade aufgenommen“) zurück und erwartet eine zügige Umsetzung des BV2-Beschlusses, die Umwandlung der alten Trauerhalle auf dem Weißer Friedhof in ein Kolumbarium auszuschreiben (gerne unter Teilnahme der DG Weiß).

Sachstand 2019

Siehe Mitteilung der Verwaltung (Vorlagen-Nummer 2157/2019)

Sachstand 2020

Die Arbeiten zur Herrichtung der alten Trauerhalle auf dem Friedhof Weiß zur Nutzung als Kolumbarium haben zwischenzeitlich begonnen.

Siehe 42/17, 17/19, 32/19.

Beschluss Nr. 33/19

Beschluss der Bezirksvertretung Rodenkirchen vom 07.10.2019

8.1.6 Angebot der Schenkung der Wohncontainer aus der Wohncontaineranlage für Geflüchtete am Standort Eygelshovener Straße 33 in 50999 Köln, AN/1349/2019

Beschluss:

Die Bezirksvertretung Rodenkirchen fasst folgenden Beschluss:

Die Verwaltung wird gebeten, die 253 Container der zum Rückbau bestimmten Containeranlage der städtischen Unterkunft für Geflüchtete am Standort Eygelshovener Straße 33 in 50999 Köln-Sürth zur Schenkung anzubieten.

Sachstand 2020

Siehe Mitteilung der Verwaltung (Vorlagen-Nummer 0040/2020).

An dem Unterbringungsstandort Eygelshovener Straße in Köln-Sürth hat das Amt für Wohnungswesen in der Zeit des starken Zustroms an Geflüchteten 2015-2017 eine Anlage aus 253 speziellen Kunststoff-Wohncontainer (sog. Space Boxen) zur Unterbringung von Geflüchteten aufgebaut. Diese Container waren von einer niederländischen Firma gebraucht erworben worden.

Aufgrund ihres maroden und abgewohnten Zustandes waren die Container schließlich nicht mehr zur adäquaten Unterbringung von Geflüchteten geeignet. Sie wurden daher nach und nach bis zum 20.09.2019 vollständig leergezogen.

Auf dem städtischen Grundstück an der Eygelshovener Straße ist aufgrund eines Ratsbeschlusses vom 22.09.2016 (Vorlage 2329/2016) für das Jahr 2020 die Errichtung eines dringend erforderlichen Erweiterungsbaus der benachbarten Gesamtschule Rodenkirchen geplant. Um mit den Bauarbeiten pünktlich nach Zeitplan zu beginnen, ist die vollständige Räumung des Grundstücks von den Containern spätestens bis zum Frühjahr 2020 erforderlich.

Die Verwaltung hat sich 2019 intensiv um eine Veräußerung und eine damit verbundene kostenlose Entsorgung der Container bemüht. Die Kaufinteressenten haben jedoch alle nach anfänglichem Interesse und Nachfragen seitens der Verwaltung von einem Erwerb Abstand genommen. Selbst bei einer Sanierung hätten die abgewohnten Container eine geringe Restnutzungsdauer gehabt und zu dem Kaufpreis wären letztlich zeitnah erhebliche Entsorgungskosten hinzugekommen, so dass ihnen ein Erwerb unwirtschaftlich erschien.

Daraufhin wurde seitens der Verwaltung die Beschlussvorlage 3295/2019 erstellt, welche einen kurzfristigen Rückbau und eine vollständige Entsorgung der Container-Anlage durch die Gebäudewirtschaft vorsah, um den Schulerweiterungsbau zu ermöglichen. Ein Rückbau und eine Entsorgung ist mit Kosten von rund 1,74 Mio. € brutto verbunden. Die Entsorgungsmaßnahme wurde vom Rat in seiner Sitzung am 26.09.2019 beschlossen.

Dann kam in der Bezirksvertretung Rodenkirchen der Wunsch auf, diese Container an interessierte Bürgerinnen und Bürger sowie Institutionen zu verschenken, um die Entsorgungskosten zu verringern. Insbesondere sollte geprüft werden, ob das Griechische Konsulat im Hinblick auf die Unterbringungssituation von Geflüchteten auf den griechischen Inseln Interesse an den Containern hat. Ebenso wurde die Verwaltung gebeten, durch geeignete Maßnahmen den Beschenkten organisatorische und logistische Unterstützung zu

gewähren. Es wurden in den Sitzungen am 07.10.2019 (TOP 8.1.6) und am 11.11.2019 (TOP 8.1.4) entsprechende Beschlüsse der Bezirksvertretung Rodenkirchen gefasst.

Das Amt für Wohnungswesen hat die Anregung dankbar aufgegriffen und in Umsetzung dieser Beschlüsse kurzfristig zunächst die praktischen baulichen als auch die rechtlichen sowie haushalts- und steuerrechtlichen Voraussetzungen einer solchen Schenkung verwaltungsintern geklärt.

Mittels Presseerklärung vom 30.10.2019 informierte das Amt für Wohnungswesen die Öffentlichkeit über die Modalitäten zur Verschenkung der Container.

Das Angebot der Stadt Köln, die ausgedienten Container der ehemaligen Unterbringungseinrichtung für Geflüchtete in der Eygelshovener Straße zu verschenken, ist auf ein großes Interesse sowohl in der Verwaltung selbst als auch in der Öffentlichkeit gestoßen. Die Bitte der Politik, die Schenkungsnehmer bei Demontage, Abbau und Verladung logistisch zu unterstützen, hat die Verwaltung ebenfalls aufgenommen, indem sie den Haftungsübergang auf den Zeitpunkt des Verlassens der Baustelle verschoben hat.

Eindeutige Bedingung für die Versenkung der Unterbringungscontainer ist die eigenständige Übernahme von Abtransport und Aufbau am Bestimmungsort durch den Schenkungsempfänger auf eigene Kosten. Es besteht keine Position im städtischen Haushalt, die eine Übernahme dieser Maßnahmen aus Haushaltsmitteln der Stadt Köln ermöglichen würde. Zudem ist die Stadt Köln gesetzlich verpflichtet, wirtschaftlich zu handeln, was die freiwillige Übernahme von Kosten zugunsten Dritter über die zur Entsorgung erforderliche Schenkung hinaus ausschließt. Schließlich wäre eine solche finanzielle Hilfe als steuerlich relevante Zuwendung zu werten.

Mit Pressemitteilung von 12.11.2019 hat die Stadtverwaltung informiert, dass sie keine weiteren Anfragen von Erstinteressenten für alte Container annimmt. Diese Mitteilung wurde jedoch von der Presse nur eingeschränkt abgedruckt. Es gingen daher auch später noch Interessebekundungen ein.

Zum Stichtag 18.11.2019 lagen dem Amt für Wohnungswesen bereits 270 Anfragen vor. Die Anfragenden erhielten per Mail ausführliche Informationen zu den Schenkungsmodalitäten, insbesondere zur Spezifikation (kein herkömmlicher Überseecontainer aus Stahl) und zum Zustand der Container sowie den Rahmenbedingungen insbesondere bezüglich der erforderlichen Logistik ab Verlassen der Baustelle, um die tonnenschweren Container abzutransportieren. Außerdem wurde darauf hingewiesen, dass die Klärung der baurechtlichen Zulässigkeit der Neuaufstellung am Bestimmungsort dem Empfänger obliegt.

Nach Erhalt dieser Informationen sollte bis zum 15.11.2019 eine verbindliche Rückmeldung erfolgen, ob unter den genannten Bedingungen weiter Interesse besteht. 75 der Anfragenden haben ihr Interesse aufrechterhalten und sich gemeldet.

Das Amt für Wohnungswesen hat wunschgemäß auch die Vertreterinnen des Griechischen Generalkonsulats kontaktiert und ihnen die gleichen sachbezogenen Informationen sowie diverse Fotos zukommen lassen. Das Griechische Generalkonsulat hat daraufhin mit E-Mail von 20.11.2019 ausdrücklich für das Angebot gedankt und es letztendlich aufgrund des logistischen Aufwandes eines Transports nach Griechenland abgelehnt.

Das Amt für Wohnungswesen hat die eingegangenen Bewerbungen gesichtet.

Zu berücksichtigen war, dass nur 18 Container einzeln nutzbar und transportierbar sind. 230 Container waren mittels Wanddurchbrüchen und Türen zu 115 Doppelcontainern verbunden und konnten ohne umfangreiche Demontage nicht abtransportiert werden. Den verbleibenden fünf Containern fehlte mindestens eine komplette Seitenwand, so dass sie

keine Container, sondern nur noch Torso waren. Bei den Containern handelt es sich nicht, wie vielfach angenommen, um handelsübliche Wohn- bzw. Bürocontainer aus Stahl, sondern um einen Kunststoff-Glasfaser-Verbund, der weniger stabil ist, einer Verwitterung unterliegt und sowohl Grünbewuchs als auch Schimmel ansetzt. Eine Belastung der Wasserleitungen der Container, z.B. mit Keimen und Bakterien, konnte aufgrund der längeren Standzeit ohne Nutzung nicht ausgeschlossen werden. Der Schenkungsvertrag beinhaltet daher einen Haftungsausschluss zugunsten der Stadt Köln (Schadensabwendung gemäß Wirtschaftlichkeitsgebot).

Container konnten seitens der Verwaltung nur Interessenten überlassen werden, die den Schenkungsvertrag unterzeichnen und den Abtransport der jeweils 3-Tonnen-schweren Container-Einheiten ab Verlassen der Baustelle auf eigene Kosten gewährleisten konnten.

Es wurde ein Kreis von Interessenten ausgewählt, welche einerseits die vorgenannten Voraussetzungen erfüllen, andererseits die Container - wie von der Politik gewünscht - zu sozialen, kulturellen, caritativen oder sportlichen und damit gemeinnützigen Zwecken verwenden wollen.

Das Amt für Wohnungswesen ist gegenüber dem Amt für Schulentwicklung in der Pflicht, das Grundstück bis zum Frühjahr vollständig von jeglichen Aufbauten und Gebäuden geräumt zu übergeben, um den pünktlichen Baubeginn des geplanten Schulerweiterungsbaus auf dem Grundstück zu gewährleisten.

Da die Masse der maroden Doppelcontainer nicht an Einzelinteressenten vermittelbar war und zu vermeiden ist, dass nach Abholung von einzelnen noch gebrauchsfähigen Containern ein ungeordneter Haufen von nicht vermittelbaren Schrott-Containern verbleibt, war es unumgänglich einen Abnehmer zu finden, der garantiert, alle verbleibenden Container zu übernehmen.

Es konnte mit einem Abnehmer die Modalitäten über die rechtlichen und logistischen Voraussetzungen für die Schenkung abschließend geklärt und ein entsprechender Vertrag geschlossen werden. Dieser Abnehmer ist die ursprüngliche Lieferantin der Container, eine niederländische Firma aus Groningen. Diese Firma verfügt gesichert über das notwendige schwere Gerät an Kränen und Schwertransportern, um die Masse an unbrauchbaren Containern fristgerecht bis Mitte April vollständig abzutransportieren. Außerdem hat sie die Container aufgestellt und verbunden und daher nachweislich das Know-How für eine sachgerechte, schnelle Demontage, die gegen eine übliche Kostenerstattung erfolgte. Schließlich demontierte sie die Container für die anderen Interessenten mit und stellte ihnen ihren Kran zur Verladung der Container zur Verfügung, was die Versenkung an die anderen Interessenten erst ermöglichte.

Mit der Demontage der Container vom Unterbau und ihrer Trennung von den Versorgungsleitungen wurde in der zweiten Januarwoche begonnen, um das Zeitfenster (Mitte April 2020) zu halten. Ein Großteil der Container wurde bereits abtransportiert.

15 Container, welche bisher zur Verwaltung des Standorts verwendet wurden, werden vor Ort verbleiben und dem Verein „WiSü- Willkommen im Rheinbogen e.V.“ zur Verfügung gestellt, welcher sich als örtliche Willkommens-Initiative um Integration von Geflüchteten in Sürth kümmert. Der Schenkungsvertrag wird zeitnah unterzeichnet.

26 Container werden von der Berufsfeuerwehr Köln übernommen, um diese unter anderem für Schulungszwecke zu verwenden.

Der Landschaftsverband Rheinland hat zwei Container abgenommen, um sie im LVR-Freilichtmuseum Kommern zu Anschauungszwecken für Besucher aufzustellen.

Der Dressurstable Lärchenhof im Kölner Süden, der sich unter anderem im Behindertensport engagiert, erhält vier Container, die in Eigenregie abtransportiert werden.

Der Kunst- und Kulturverein Braunschweig e.V. ist Abnehmer von zehn Containern. Auch hier erfolgt der Transport selbstständig.

Die Regionalverkehr Köln GmbH wird 26 Container erhalten. Die Unterzeichnung des Schenkungsvertrags steht noch aus.

Sachstand 2020

- Die restlichen abzuholenden Container wurden bis zum 25.05.2020 alle nach und nach abgeholt und abtransportiert. Es befinden sich daher nur noch die zum Verbleib bestimmten Container der Willkommens-Initiative auf dem Gelände.

Der Beschluss ist damit erledigt.

Beschluss Nr. 34/19

Beschluss der Bezirksvertretung Rodenkirchen vom 11.11.2019

8.1.14 Organisatorische und logistische Unterstützung der Empfänger der Schenkung von Wohncontainern aus der Wohncontaineranlage für Geflüchtete am Standort Eygelshovener Straße 33 in 50999 Köln durch die Verwaltung

Die Verwaltung wird gebeten, den jeweiligen Schenkungsempfängern von Wohncontainern aus der Wohncontaineranlage für Geflüchtete am Standort Eygelshovener Straße 33 in 50999 Köln durch geeignete Maßnahmen organisatorische und logistische Unterstützung zu leisten.

Sachstand 2020

- Die restlichen abzuholenden Container wurden bis zum 25.05.2020 alle nach und nach abgeholt und abtransportiert. Es befinden sich daher nur noch die zum Verbleib bestimmten Container der Willkommens-Initiative auf dem Gelände.

Der Beschluss ist damit erledigt.

Beschluss Nr. 35/19

Beschluss der Bezirksvertretung Rodenkirchen vom 11.11.2019

8.1.6 Baustufe Nord-Süd-Stadtbahn – aktualisierter Zeit-Maßnahmen-Plan des Stadtbahnbaus, Verkehrsführung der zukünftigen Baumaßnahmen AN/1456/2019

Die Bezirksvertretung Rodenkirchen fasst folgenden Beschluss:

Die Verwaltung wird beauftragt, der Bezirksvertretung Rodenkirchen einen aktualisierten Zeit-Maßnahmen-Plan des Nord-Süd-Stadtbahnbaus vorzulegen.

Weiterhin wird die Verwaltung gebeten, die Verkehrsführung (Fußgänger-, Radfahr-, ÖPNV- und KFZ-Verkehr) bei den verschiedenen Baumaßnahmen der Bezirksvertretung vorzustellen.

Die Verwaltung wird ferner gebeten, die Bezirksvertretung Rodenkirchen über die bisher gemachten Erfahrungen mit dem Bürgerbüro zu informieren und ihre weiteren Pläne mit dem Bürgerbüro vorzustellen.

Sachstand 2019 und 2020

Siehe Mitteilung 3064/2020 - Stellungnahme der Fachverwaltung

Aktueller Sachstand

Die Verwaltung hat das Vergabeverfahren für die Erd- und Straßenbauarbeiten Ende September 2020 gestartet. Als erster Schritt wird der Teilnahmewettbewerb durchgeführt. Die Vergabe des Bauauftrages wird für Frühjahr 2021 angestrebt.

Die Stadtentwässerungsbetriebe Köln (StEB) haben Mitte 2020 den Neubau des Stauraumkanals auf der Bonner Straße fertiggestellt.

Außerdem wurden Mitte 2020 die Ausgleichspflanzungen auf dem ehemaligen Tankstellengelände Ost am Verteilerkreis Köln abgeschlossen.

Für eine optimale Informationsversorgung der Anliegerinnen und Anlieger während der Bauarbeiten steht ihnen schon jetzt ein Informationsbüro auf der Bonner Straße 242 zur Verfügung. Interessierte Anwohnende sowie Gewerbetreibende können sich hier über den konkreten Bauablauf umfassend informieren und in baulichen Belangen beraten lassen. Für weitere Informationen wird auf die Internetseite der 3. Baustufe Nord-Süd Stadtbahn verwiesen. Diese ist unter folgendem Link zu finden: <https://www.stadt-koeln.de/leben-in-koeln/verkehr/3-baustufe-nord-sued-stadtbahn>.

Zusätzlich wird interessierten Bürgerinnen und Bürgern im Rahmen einer Bürgerinformationsveranstaltung vor Beginn der Maßnahme im Frühjahr 2021 das Bauvorhaben vorgestellt. Die Bürgerinnen und Bürger werden die Möglichkeit erhalten sich zu informieren und Fragen zu stellen.

Zeit-/Maßnahmenplan

Die Verwaltung wird selbstverständlich im Rahmen der Gremiensitzungen über den künftigen Bauablauf sowie untersuchte und geplante Umleitungen und Verkehrslenkungsmaßnahmen, die in Verbindung mit der 3. Baustufe der Nord-Süd Stadtbahn entstehen, informieren und für anschließende Fragen zur Verfügung stehen.

Vorab wird anliegend der Zeit-/Maßnahmenplan zur Verfügung gestellt. Hierbei handelt es sich um ein Konzept der Verwaltung, die bauausführende Firma wird darauf aufbauend Verkehrszeichenpläne zur Genehmigung einreichen. Die Verwaltung behält es sich vor, bei Bedarf Anpassungen an diesem Konzept vorzunehmen. Anlage 1 „Bauabschnitte und Sperrungen“ zeigt die Fahrbeziehungen während der Baumaßnahme in den jeweiligen Bauabschnitten auf. Hier ist zu erkennen, in welcher Bauphase und wie lange der Verkehr auf der Bonner Straße und in Teilen der Schönhauser Straße gesperrt ist. Aus Anlage 2 „Baumaßnahmen“ ist zu entnehmen welche Gewerke, wie zum Beispiel Vorabmaßnahmen, Straßen-, Gleis- und Haltestellenbau, in den jeweiligen Bauabschnitten zeitlich ausgeführt werden sollen. Die farblich unterschiedlich dargestellten Balken geben Auskunft über die Dauer und den Zeitraum der geplanten Ausführung.

Verkehrssicherheit

Die Verkehrssicherheit ist für die Verwaltung von höchstem Stellenwert. Aus diesem Grund wurde als Grundlage für die Ausführungsplanung ein Verkehrsgutachten erstellt. Mögliche Optimierungen des Bauablaufs sowie der Verkehrslenkung wurden bereits in der Planung berücksichtigt. Zu diesem Zweck hat der Verkehrsgutachter ein Umleitungskonzept erstellt. Dieses wurde durch eine Mitteilung der BV Rodenkirchen (Vorlagen-Nr. 0368/2020) vorgestellt.

Beschluss Nr. 36/19

Beschluss der Bezirksvertretung Rodenkirchen vom 11.11.2019

8.1.8 Restaurierung des Brunnentempels im Fritz-Encke-Volkspark in Köln-Raderthal, AN/1457/2019

Beschluss:

Der Brunnentempel - im Fritz-Ecke-Park - in Köln-Raderthal ist in sehr schlechtem Zustand. Der Putz bröckelt sowohl im Außen-, als auch im Innenbereich. Die Regenabflussrohre auf dem Dach sind verstopft und defekt, so dass erhebliche Schäden im Bauwerk entstanden sind. Der Brunnentempel steht unter Denkmalschutz.

Die Verwaltung wird gebeten, Mittel für die Grundsanierung des Brunnentempels bereit zu stellen, damit dieser Brunnentempel aus den 1920er Jahren erhalten werden kann.

Es sollen auch Mittel für die Pflege bzw. Unterhaltung bereitgestellt werden.

Sachstand 2019

Siehe Anfrage (Vorlagen-Nummer 4427/2019).

Die Verwaltung hat den Zustand des Brunnen-Tempels geprüft und bereits ein erstes Abstimmungsgespräch mit der Denkmalpflege durchgeführt. Die Problematik bezüglich des Tempels liegt darin, dass aufgrund des zu geringen Gefälles der Rinne, durch Laub verstopfte Abflussrohre und undichte Nahtstellen im Rinnenbereich Feuchtigkeit in die Dachkonstruktion dringt. Im Laufe der Zeit sind Feuchtigkeits- und Putzschäden in der Unteransicht des Daches entstanden. Die Dachentwässerung sollte künftig über den Dachrand erfolgen. Da Wasserspeier oder eine außenliegende Dachrinne aus denkmalpflegerischer Sicht nicht in Betracht kommen, sollte die umlaufende Rinne so aufgerüstet werden, dass 90% des Niederschlagswassers direkt über den Dachrand entwässert werden kann. Restwasser kann über die innenliegende Abflussrohre abgeleitet werden. Im Außenbereich wäre eine umlaufende Pflasterfläche zu erstellen, damit das Wasser nach Aussen abgeleitet werden kann. In einem nächsten Schritt sind zudem noch Abstimmungen mit der Denkmalpflege vorzunehmen bezüglich des Anstriches. Je nach Ausgestaltung des Anstriches, möglich sind partielle Erneuerungen der geschädigten Bereiche oder ein kompletter Neuanstrich, liegen die Gesamtkosten für die Sanierung des BrunnenTempels zwischen 48.500 € und 68.000 €. Im politischen VN 2020 sind für die Instandsetzung und Inbetriebnahme von Brunnen insgesamt 300.000 € eingestellt worden. Die Mittel unterliegen dem Freigabebeschluss durch den Ausschuss für Umwelt und Grün und dem Finanzausschuss. Die Verwaltung wird – neben weiteren Maßnahmen für andere Brunnenanlagen – den Ausschüssen eine Beschlussvorlage vorlegen und die Freigabe der Gelder für die Sanierung des Brunnen-Tempels vorschlagen. Bei entsprechender Beschlussfassung sollen die Arbeiten 2020 durchgeführt werden.

Sachstand 2020

Die Finanzmittel wurden im Finanzausschuss am 07.09.2020 freigegeben. Die Planungsarbeiten haben begonnen.

Sachstand Januar 2021

Die benötigten Gewerke wurden ausgeschrieben. Mittlerweile liegen die Angebote für die Dachdeckerarbeiten und die Putzarbeiten vor. Die Beauftragung der Dachdeckerarbeiten erfolgt bis Ende des Monats. Das Angebot der Putzarbeiten muss gemäß der Vergabeordnung genehmigt werden, dies wird gerade vorbereitet. Die Pflasterarbeiten werden mit dem Grünflächenamt abgestimmt. Die Baumaßnahmen werden zeitnah ausgeführt, so dass die Maßnahme bis spätestens Ende des Jahres abgeschlossen sein wird.

Beschluss Nr. 37/19

Beschluss der Bezirksvertretung Rodenkirchen vom 11.11.2019

8.1.9 Barrierefreier Zugang zur Trauerhalle des Südfriedhofs, AN/1427/2019

Beschluss:

Die Bezirksvertretung Rodenkirchen fasst folgenden Beschluss:

Die Verwaltung wird gebeten, einen barrierefreien Zugang über eine mobile Rampe am Haupteingang zur Trauerhalle am Südfriedhof einzurichten, die es bewegungseingeschränkten Menschen ermöglicht, ohne fremde Hilfe in die Trauerhalle zu gelangen.

Sachstand 2019

Siehe Mitteilung der Verwaltung (Vorlagen-Nummer 3870/2019).

Sachstand 2020

Eine mobile Rampe wurde über die Friedhofsverwaltung zwischenzeitlich angeschafft. Sie wird bei Bedarf der jeweiligen Trauergemeinde zur Verfügung gestellt.

Der Beschluss ist damit erledigt.

Beschluss Nr. 38/19

Beschluss der Bezirksvertretung Rodenkirchen vom 09.12.2019

8.1.1 Benennung eines Plätzchens in Weiß, AN/1445/2019

Der Antrag wurde modifiziert.

Beschluss:

Die Bezirksvertretung Rodenkirchen fasst folgenden Beschluss:

Die Fachverwaltung wird gebeten, **eine** Erstbenennung der kleinen, neu und ansprechend gestalteten Platzfläche an der Ecke „Auf der Ruhr“ / „Weißer Hauptstraße“ **nach Herr Karl Berger, verstorben am 29.04. diesen Jahres, zu prüfen, sodass sie nach der vorgeschriebenen Wartezeit in 2021 ggf. vorgenommen werden kann.** Die Örtlichkeit soll ~~te~~ gemäß Wunsch der Dorfgemeinschaft (DG) Weiß nach ihrem langjährigen und besonders aktiven Mitglied ~~Herrn Karl Berger~~ benannt werden.

Weitere Auskünfte sind von der DG Weiß erhältlich (Ansprechpartner: Ralf Perey; 02236 / 9699970, ralf.perey@dorfgemeinschaft-weiss.de).

Sachstand 2020

Das Geschichtsbild von Herrn Berger wurde geprüft. Die Prüfung verlief positiv. Somit kann eine Benennung nach Herrn Berger nach Ablauf der 2 Jahres Frist erfolgen.

Eine Ortsbesichtigung des zu benennenden Platzes durch das Zentrale Namensarchiv hat noch nicht stattgefunden. Sie wird aber rechtzeitig vor dem möglichen Benennungsdatum erfolgen. Die Bezirksvertretung wird über das Ergebnis in Kenntnis gesetzt.

Beschluss Nr. 40/19

Beschluss der Bezirksvertretung Rodenkirchen vom 09.12.2019

8.1.3 Grundstück Hitzeler Str. 125, in Köln-Raderthal, AN/1608/2019

Beschluss:

Die Bezirksvertretung Rodenkirchen fasst folgenden Beschluss:

Die Verwaltung wird gebeten zu prüfen, ob auf dem Grundstück Hitzeler Straße 115, Köln-Raderthal, die Errichtung einer Kindertagesstätte unter Berücksichtigung des denkmalgeschützten Gebäudes – Radiosender 1927 – und der „Initiative Radiomuseum“ möglich ist.

Sollte bei der Größe des Grundstücks eine Realisierung möglich sein, wird die Verwaltung gebeten, die Planungen für Errichtung einer Kindertagesstätte auf dem Grundstück Hitzeler Str. 125, Köln-Raderthal, aus den vorgenannten Gründen unverzüglich aufzunehmen.

Sachstand 2019

Siehe Mitteilung der Verwaltung (Vorlagen-Nummer 0078/2020).

Nach umfangreicher Prüfung der denkmalschutzrechtlichen Belange sowie Ortsbegehung und Rücksprache mit den zu beteiligenden Fachämtern ist eine Umnutzung des Gebäudes bzw. Grundstückes Hitzeler Straße 125 als Kindertagesstätte nicht möglich. Eine Umsetzung des städtischen Dreiraumkonzeptes für Kindertagesstätten ist in dem Objekt aufgrund der zu geringen Grundflächen der einzelnen Geschosse nicht realisierbar. Die zwingend notwendige Verbreiterung der Treppenaufgänge in das erste Obergeschoss, zusätzlich zu installierende Aufzüge zur Gewährleistung der Barrierefreiheit sowie das Anbauen eines zweiten baulichen Rettungsweges aus dem Obergeschoss sind aus denkmalschutzrechtlichen Gründen nicht zulässig. Aufgrund der verwinkelten Bauweise und der Unveränderbarkeit dieser, ist auch die ausschließliche Nutzung des Erdgeschosses ausgeschlossen. Wirtschaftlich nutzbar und umsetzbar ist eine Einrichtung erst ab 3 Gruppen. Die geringe Gebäudegrundfläche sowie die angesprochene vorhandene Raumstruktur lässt dieses nicht zu. Das Gebäude kann daher weder ganz noch teilweise als Kindertagesstätte genutzt werden.

Sachstand 2020

Kein neuer Sachstand.

Der Beschluss ist somit nicht umsetzbar und damit erledigt.

Beschluss Nr. 41/19

Beschluss der Bezirksvertretung Rodenkirchen vom 09.12.2019

8.1.7 Bauvorhaben Raderthalgürtel / Vorgebirgsgärten: Ausgleichsmaßnahmen, AN/1601/2019

Beschluss:

Die Bezirksvertretung Rodenkirchen fasst folgenden Beschluss:

Die Verwaltung wird gebeten, mit der Investorengruppe zum Bauvorhaben „Raderthalgürtel / Vorgebirgsgärten“ (B-Plan 67419/08, 1. Änderung) für die auf und direkt neben dem Gelände geplanten Baumfällungen detaillierte, schadensmindernde Maßnahmen festzulegen.

Hierunter fällt u.a. eine konkrete Planung von Ausgleichspflanzungen (geplanter Standort, Art und Quartal der Anpflanzung). Zu beachten sind hierbei die Grundsätze

- positive ökologische Gesamtbilanz (Überkompensation),
- frühestmöglicher Beginn der Ersatzpflanzungen, idealer Weise vor Beginn der Fällungen,
- Berücksichtigung des in Teilbereichen herrschenden deutlichen Schattendrucks bei Auswahl der Baumarten.

Sachstand 2019 und 2020

Mit einem Vertreter der Investorengruppe zum Bauvorhaben „Raderthalgürtel/Vorgebirgsgärten (B-Plan 67419/08) wurde vereinbart:

1. Höhere Pflanzqualität von 10 Bäumen im Quartier, Pflanzung mit einem Stammumfang von 25/30 cm statt 20/25 cm
2. Prüfung der Pflanzung von 5 Walnussbäumen im Grünzug Süd

Beschluss Nr. 42/19

Beschluss der Bezirksvertretung Rodenkirchen vom 09.12.2019

8.1.8 Status Quo der Zustände und Prioritätenliste zur Restaurierung und Pflege der Baudenkmäler im Stadtbezirk, AN/1618/2019

Beschluss:

Die Bezirksvertretung Rodenkirchen fasst folgenden Beschluss:

Die Verwaltung wird gebeten, der Bezirksvertretung vorzustellen, welche **städtischen** Baudenkmäler (z. B. Brunnentempel, Rosengarten / Zwischen- Niederschrift über die Sitzung der Bezirksvertretung Rodenkirchen am 09.12.2019 - 21 - werk IV etc.) und erhaltenswerte **städtischen** Einrichtungen (z.B. historisches Gelände am Rheinufer) es im Stadtbezirk Rodenkirchen gibt, in welchem baulichen Zustand sie sich befinden (mit entsprechenden Bildern) und mündlich zu berichten, in welcher Priorisierung notwendige Instandsetzungs- und Pflegearbeiten durchgeführt werden sollen.

Sachstand 2019 und 2020

Siehe Mitteilung der Verwaltung (Vorlagen-Nummer 2224/2020).

Stadtkonservator/in – Amt für Denkmalschutz und Denkmalpflege (48) berichtet zunächst über die Denkmäler im Bezirk 2, die 48 verwaltet:

Dazu wurden eine tabellarische Übersicht über die 15 Objekte, ganz überwiegend Kleindenkmäler, wie z. B. Wegekreuze, und zu jedem Objekt eine Darstellung mit Fotos, Lageplan und Kurzbeschreibung (nach Denkmalbewertungstext) gefertigt. Der Erhaltungszustand ist farblich dargestellt, es ergibt sich die Priorisierung von Instandsetzungsarbeiten.

Für diese werden die Kosten ermittelt und dann Mittel angemeldet. Vorrangiges Ziel der Instandsetzung ist die Substanzerhaltung. Es geht um Beseitigung von Schäden, die weiteren Substanzverlust begünstigen, nicht um reine Verbesserungen am Erscheinungsbild. Fehlstellen, von denen keine Gefahr durch eindringendes Wasser ausgeht, sollen aus Kostengründen nicht bearbeitet werden.

Für eines der Wegekreuze gibt es eine Patenschaft, für ein anderes möglicherweise eine Stifterin. Ob in diesen Fällen auch Arbeiten zur Verbesserung des Erscheinungsbildes vorgenommen werden, ist noch offen. 48 wird die entsprechenden denkmalrechtlichen Erlaubnisse erteilen und die Arbeiten begleiten.

Die im Beschluss beispielhaft genannten Denkmäler werden nicht von 48 verwaltet. Über sie wird 48 berichten, wenn die verwaltenden Dienststellen ihre Informationen übermittelt haben.

Beschluss Nr. 45/19

Beschluss der Bezirksvertretung Rodenkirchen vom 09.12.2019

8.1.2 Sanierung Lindemauer in Sürth, Ausführungsplanung: Appell an die Bezirksregierung, AN/1604/2019

Beschluss:

Die Bezirksvertretung Rodenkirchen (BV2) appelliert an die Bezirksregierung als zuständige Aufsichts- und Entscheidungsbehörde, beim - dem nachhaltigen Hochwasserschutz dienenden - Vorhaben "Sanierung der Linde-Mauer in Sürth" den Aspekt der freundlichen Gestaltung einer gefragten Aussichtsstrecke am dortigen Hochufer zu berücksichtigen. Hierzu ist die BV2 bereit, sich ggf. an den Mehrkosten einer optisch verträglicheren Lösung mit sogenannten Stadtverschönerungsmitteln zu beteiligen.

Sachstand 2019 und 2020

Der Beschluss wurde an die für die Baumaßnahme zuständigen Stadtentwässerungsbetriebe übermittelt, die die Maßnahme umsetzt. (Session-Nr. 2250/2020)

Der Beschluss ist damit erledigt.

Beschluss Nr. 1/20

Beschluss der Bezirksvertretung Rodenkirchen vom 17.02.2020

8.1.2 Ausstattung des Spielplatzes an der Westerwaldstraße in Köln - Rondorf mit Spielgeräten, AN/0205/2020

Beschluss:

Die Bezirksvertretung Rodenkirchen fasst folgenden Beschluss:

Die Verwaltung wird beauftragt, den vorhandenen Spielplatz an der Westerwaldstraße in Köln - Rondorf mit neuen Spielgeräten auszustatten. Die Prioritätenliste soll sich hierdurch nicht verändern.

Das übliche Beteiligungsverfahren der anliegenden Bewohnerschaft zur Ausgestaltung des Spielplatzes wird ausdrücklich begrüßt.

Sachstand 2020

Zurzeit findet eine Beteiligung vor Ort mit Kindern statt.

Beschluss Nr. 2/20

Beschluss der Bezirksvertretung Rodenkirchen vom 17.02.2020

8.1.3 Prüfen von Zwischenlösungen für das Bezirksrathaus, AN/0210/2020

Beschluss:

Die Bezirksvertretung Rodenkirchen fasst folgenden **modifizierten** Beschluss:

Die Verwaltung wird gebeten, neben der Suche nach einem geeigneten Interimsstandort für das Bezirksrathaus die Möglichkeit zu prüfen, übergangsweise mindestens die kundennahen Bereiche des Bezirksrathauses in modernen Bürocontainern - **auch aufgeständert** - in unmittelbarer Nähe des Bezirksrathauses (**Parkplätze**) unterzubringen. Zudem sollten auch dezentrale Lösungen über den Stadtbezirk verteilt in die Überlegungen mit eingeschlossen werden.

Dabei ist darauf zu achten, dass funktionelle Verwaltungseinheiten zusammenbleiben.

Darüber hinaus wird die Verwaltung gebeten, unter Einbeziehung von Parkhaus und Tiefgarage eine Ist-Analyse der Parkplatzsituation – Angebot und Nachfrage – im Zentrum von Rodenkirchen zu erstellen und darzustellen, wie der Wegfall der Parkplätze kompensiert werden kann.

Sachstand 2020

Die Objekte Industriestr. 161 b und d (Haus 1 und Haus 5) und Mannesmannstr. 10 in 50999 Köln (Rodenkirchen) wurden als Interimsstandorte angemietet.

Sachstand 2021

Ein Verkehrskonzept ist beauftragt worden.

Beschluss Nr. 3/20

Beschluss der Bezirksvertretung Rodenkirchen vom 11.05.2020

8.1.9 Neubau EMA-Grundschule: Linksabbieger, Plan für Grünausgleich, AN/0475/2020

Beschluss:

Die Bezirksvertretung Rodenkirchen fasst folgenden Beschluss:

Die Verwaltung wird gebeten, der Bezirksvertretung Rodenkirchen für die - durch die notwendige Einrichtung eines Linksabbiegers auf der Sürther Straße zur Zufahrt ins Schulgelände – zu fällenden Linden zu gegebener Zeit einen Ausgleichsvorschlag vorzulegen.

Sachstand 2020

Da die Linksabbiegerspur durch die Kolleginnen und Kollegen von 66 geplant und ausgeführt wird, kann 26 an dieser Stelle keinen genauen Sachstand geben.

Im Rahmen der Planungen für Ausgleichspflanzungen wird an entsprechender Stelle für einen Ausgleich gesorgt.

Ein Verkehrskonzept wird erstellt.

Beschluss Nr. 5/20

Beschluss der Bezirksvertretung Rodenkirchen vom 11.05.2020

8.2.2 Unbürokratische Unterstützung der Gastronomie durch Förderung der Außengastronomie, AN/0546/2020

Beschluss:

Die Bezirksvertretung Rodenkirchen fasst folgenden Beschluss:

Die Bezirksvertretung Rodenkirchen bittet den Rat der Stadt Köln, die Verwaltung zu beauftragen, einen unbürokratischen Weg zu gehen und Flächen für Außengastronomie im Stadtbezirk Rodenkirchen für die Außengastronomiesaison 2020 zu genehmigen:

- Parkplätze vor den Gastronomien können genutzt werden
- Private Flächen können genutzt werden, wenn das schriftliche Einverständnis des Eigentümers bzw. der Eigentümerin vorliegt und Fluchtwege oder Feuerwehrezufahrten nicht betroffen sind.
- Auf eine Sondernutzungsgebühr wird für 2020 verzichtet, sowohl für neue Nutzungen als auch für bereits bestehende. Ob 2021 eine Sondernutzungsgebühr erhoben wird, muss nach einer Bewertung der Situation Anfang 2021 neu entschieden werden.

Sachstand 2020

Der Beschluss vom 11.05.2020 ist vollständig umgesetzt. Auch auf eine Sondernutzungsgebühr für 2021 wird verzichtet.

Der Beschluss ist damit erledigt.

Beschluss Nr. 6/20

Beschluss der Bezirksvertretung Rodenkirchen vom 20.05.2020

1.2 Mangel an Schulplätzen im Bezirk: Konzentration auf Schulneu- und -ausbau, AN/0449/2020

Beschluss:

Die Bezirksvertretung Rodenkirchen fasst folgenden Beschluss:

Die Verwaltung wird aufgefordert, wegen des für die kommenden Jahre vorhergesagten, dramatischen Mangels an Schulplätzen intensivst gegenzusteuern und ihre Aktivitäten verstärkt auf eine diesbezügliche Defizit-Behebung zu konzentrieren. Hierzu ist kurzfristig ein Fachgespräch mit der BV2 anzusetzen, in dem Anforderungen an Schulneubauten und –erweiterungen sowie entsprechende Finanzierungsfragen erläutert werden, um gemeinsam geeignete Standorte zu finden und Prioritäten festzulegen.

Sachstand 2020

Kein neuer Sachstand.

Ein Fachgespräch wird in 2021 angesetzt.

Beschluss Nr. 7/20

Beschluss der Bezirksvertretung Rodenkirchen vom 20.05.2020

1.3 Dringlichkeitsantrag der Fraktion Die Grünen, Godorfer Hafen: Verlagerung der Fa. Theo Steil aus Deutz - abgesagter Erörterungstermin AN/0585/2020

Beschluss:

Die Bezirksvertretung Rodenkirchen fasst folgenden Beschluss:

Die Verwaltung wird gebeten, auf die Bezirksregierung Köln einzuwirken, eine öffentliche Erörterung im Rahmen des Planfeststellungsverfahrens über die Ansiedlung der Fa. Steil im Hafen Godorf - mit den erforderlichen Pandemie-bedingten Einschränkungen - durchzuführen und dazu einen Termin noch vor der Sommerpause vorzusehen.

Die Bezirksvertretung Rodenkirchen appelliert an die HGK AG - aufgrund der ohnehin schon entstandenen Verzögerungen im Genehmigungsprozess - der Fa. Theo Steil einen längeren Verbleib im Hafen Deutz einzuräumen. Hierfür soll die Verwaltung mit der HGK Gespräche aufnehmen.

Sachstand 2020

Siehe Mitteilung der HGK (Vorlagen-Nummer 1649/2020).

Der Beschluss ist nicht umsetzbar und ist daher erledigt.

Beschluss Nr. 8/20

Beschluss der Bezirksvertretung Rodenkirchen vom 15.06.2020

8.1.3 Antrag Mehrgenerationenplatz Alteburger Straße, AN/0691/2020

Beschluss:

Die Bezirksvertretung Rodenkirchen fasst folgenden Beschluss:

Die Verwaltung wird beauftragt, den Spielplatz in der Alteburger Straße zu einem Mehrgenerationenplatz weiterzuentwickeln und entsprechend umzugestalten. Vor der Umsetzung wird die Verwaltung gebeten, das Konzept der Bezirksvertretung Rodenkirchen vorzustellen.

Sachstand 2020

Grundsätzlich befürwortet die Verwaltung die Errichtung von Spiel- und Bewegungsräumen für Kinder, Jugendliche und Erwachsene jeden Alters. Durch vorhandene und nachverdichtete Wohnbebauung gibt es generell immer weniger geeignete Flächen im öffentlichen Raum für sportliche Aktivitäten. Das Bedürfnis an Bewegungsangeboten im öffentlichen Raum hingegen steigt generationsübergreifend kontinuierlich an. Hier gibt es einen gesamtstädtischen Handlungsbedarf. Die Verwaltung hat hier Maßnahmen durchgeführt.

Für die Kinder- und Jugendverwaltung ist hierbei zu beachten, dass die vorhandenen Flächen für Kinder und Jugendliche zu schützen sind. In der Spielplatzbedarfsanalyse der Stadt Köln 2018 wird darauf hingewiesen, dass eine als Kinderspielplatz ausgewiesene planungsrechtlich gesicherte Spielfläche im Zuge der Umwidmung in einen Mehrgenerationenplatz mit sofortiger Wirkung der Kategorie „Freizeitanlage“ zuzuordnen ist. Damit verliert diese ihren grundsätzlich gegebenen immissionsschutzrechtlichen Sonderstatus als Kinderspielplatz und ist nachfolgend gemäß der aktuellen Freizeitlärmmrichtlinie NRW mit den dort definierten Grenzwerten neu zu beurteilen. Aufgrund dieser Rechtslage kann in der Regel kein Angebot für ältere Menschen auf einem Spielplatz in unmittelbarer Nähe der Wohnbebauung bereitgehalten werden. Im Übrigen ist es auch aufgrund des in vielen Stadtteilen gegebenen Fehlbedarfs an Kinderspielplätzen nicht möglich, vorhandene Kinderspielflächen in Mehrgenerationenplätze umzuwidmen. Darüber hinaus ist zu beachten, dass ein Großteil der Fitnessgeräte aufgrund der Sicherheitsbestimmungen nur ab dem 14. Lebensjahre genutzt werden dürfen. Für die Errichtung von Mehrgenerationenplätzen sind daher gesondert Grundstücke zur Verfügung zu stellen.

Die Kinder- und Jugendverwaltung hat das Modellprojekt Mehrgenerationenplatz Graseggerstraße in Longerich neben dem bestehenden Spielplatz mit Mitteln der Sportverwaltung geplant und umgesetzt und mit Fitnessgeräten für Senioren ausgestattet. Die räumliche Trennung der Flächen durch einen Weg bietet auf der einen Seite den Kinder und Jugendlichen den geschützten Rahmen -auch durch die Regelungen der KSO (Kölner Stadtordnung) auf Spielplätzen zum Rauch- und Trinkverbot von Alkohol- auf der anderen Seite können Großeltern mit ihren Enkeln in Ruf und Sichtweite gemeinsam aktiv sein. Die Fläche wird bis heute gut angenommen.

Beschluss Nr. 9/20

Beschluss der Bezirksvertretung Rodenkirchen vom 15.06.2020

8.1.4 Eindämmung der nächtlichen Beleuchtung im Stadtbezirk Rodenkirchen, AN/0588/2020

Beschluss:

Die Bezirksvertretung Rodenkirchen fasst folgenden Beschluss:

1. Sowohl bei bestehenden Lichanlagen, als auch bei Planungen und Installationen von neuen Lichanlagen in und an öffentlichen Gebäuden und in Gewerbegebieten (insbesondere Großindustrie) sind Aspekte des Vogel- und Insektenschutzes zu berücksichtigen.
2. Die nächtliche Beleuchtung soll nur noch da, **wo sie aufgrund der Sicherheit dringend erforderlich ist**, zugelassen werden. Bei notwendiger Beleuchtung sollen Maßnahmen wie z.B. Umrüstung von Lampen (bspw. LED), Einengung des Strahlungsbereiches, Regulierung der Beleuchtungsdauer getroffen werden.
3. Es soll ein Aktionsplan oder Maßnahmenkatalog der Stadt Köln zur Reduzierung von Lichtverschmutzung durch öffentliche, gewerbliche und private Verursacher erstellt werden.
Die Ergebnisse sollen der Bezirksvertretung Rodenkirchen vorgelegt werden. Es wird darum gebeten, das von der Politik initiierte Gutachten zum Schutz der Insekten ebenfalls vorzulegen.
4. Die beabsichtigte Erstellung von Luftbildern zur Bekämpfung von Lichtverschmutzung soll für den Kölner Süden schnellstmöglich umgesetzt werden, da durch die verstärkte Bebauung die Einrichtung von Lichtschutzgebieten besondere Bedeutung hat.
5. Es wird um Mitteilung gebeten, ob die vom Bund bis 2019 geprüften verfassungsrechtlichen Voraussetzungen zur Erweiterung der bestehenden rechtlichen Vorgaben zur weiteren Eindämmung von Lichtverschmutzung und ihrer schädlichen Auswirkungen auf Insekten vorliegen.

Sachstand 2020

Bis heute liegt keine Stellungnahme der Fachverwaltung vor.

66 und Rheinenergie sind angefragt worden.

Beschluss Nr. 10/20

Beschluss der Bezirksvertretung Rodenkirchen vom 15.06.2020

8.1.9 Erweiterung des Schulgebäudes am Rosenzweigweg 3 in Zollstock, AN/0690/2020

Beschluss:

Die Bezirksvertretung Rodenkirchen fasst folgenden Beschluss:

Die Verwaltung wird gebeten zu prüfen, ob am Grundschulstandort Rosenzweigweg der Ausbau des Dachgeschosses und der An- oder Einbau von Aufzügen möglich ist, um einerseits mit der Einrichtung eines dritten Zuges die wohnortnahe Versorgung mit Grundschulplätzen in Zollstock auch in Zukunft zu sichern und andererseits das Gebäude barrierefrei und damit inklusionskonform zu gestalten.

Die Verwaltung wird darüber hinaus gebeten, für die politischen Gremien der Stadt Köln eine Kostenschätzung der damit verbundenen Maßnahmen abzugeben.

Sachstand 2020

Bis heute liegt keine Stellungnahme der Fachverwaltung vor.

Beschluss Nr. 11/20

Beschluss der Bezirksvertretung Rodenkirchen vom 15.06.2020

8.1.12 Sauberkeit im Umfeld des Konrad-Adenauer-Tierheims AN/0810/2020

Beschluss:

Die Verwaltung wird gebeten, in dem Bereich, der durch die Straßen „Am Vorgebirgstor“ „Höninger Weg“, „Vorgebirgsstraße“ sowie im Nordosten den Bahndamm begrenzt wird, ein dauerhaftes Glas- und Flaschenverbot zu prüfen und ggf. sofort umzusetzen. Ausgenommen davon ist der Jean-Löring-Sportpark. Ferner wird die Verwaltung gebeten, insbesondere im Bereich zwischen Klaus-Ulonska-Weg und Vorgebirgsglaciweg insbesondere in den Abendstunden und besonders am Wochenende die Einhaltung der Stadtordnung zu prüfen und ggf. konsequent durchzusetzen.

Als Sofortmaßnahme zur Eindämmung der unhaltbaren Zustände insbesondere im Umfeld des dortigen Basketball- und Bolzplatzes wird die Verwaltung gebeten, die Kapazitäten an Mülleimern zu erhöhen, einen Altglascontainer dort zu platzieren und die dort anzutreffenden Jugendlichen und jungen Erwachsenen durch direkte Ansprache davon zu überzeugen, diesen Bereich nicht zuzumüllen.

Sachstand 2020

Session-Vorlage 2290/2020

Aufgrund des oben genannten Beschlusses begann der städtische Ordnungsdienst mit einer intensiveren Bestreifung der Umgebung des Konrad-Adenauer-Tierheims. Insbesondere im Juni wurden bei mehreren Kontrollen des Bolz- und Basketballplatzes jeweils nur wenige Jugendliche angetroffen; teilweise sogar niemand. Anzeigen wurden mangels ordnungswidrigen Verhaltens nicht gefertigt. Auch in den nachfolgenden Wochen wurden nur kleinere Gruppen von Jugendlichen angetroffen. Der Bereich wird dennoch fortlaufend im Rahmen der Kapazitäten kontrolliert. Eine Anfrage bei der Kölner Polizei ergab, dass es in dem Bereich zu einer deutlichen Zunahme illegaler Müllentsorgung gekommen sei. Der Bereich sei in Bezug auf Drogenhandel und -konsum sowie in Bezug auf Körperverletzungsdelikte in der Vergangenheit nicht auffällig geworden. Die Polizei Köln entscheide über die Verfolgung von Störungen der Sauberkeit und anderen Ordnungsstörungen nach polizeilicher Lagebeurteilung. Handlungsleitend seien dabei die weiteren Aufgaben der Polizei, vorrangig die subsidiäre Gefahrenabwehr sowie die Verhütung und Verfolgung von Straftaten. Diese Aufgaben ließen eine häufigere Bestreifung des Bereichs in aller Regel nicht zu. Aus Sicht der Abfallwirtschaftsbetriebe Köln GmbH (AWB GmbH) seien mit insgesamt neun Papierkörben ausreichende Kapazitäten zur Abfallentsorgung vor Ort vorhanden. Gegebenenfalls könne aber noch eine Steigerung der Kapazitäten erfolgen. Ein Glas- oder Flaschenverbot kommt für das Umfeld des Konrad-Adenauer-Tierheims aus rechtlichen Gründen nicht in Betracht. Ein derartiges Verbot setzt voraus, dass bereits das bloße Mitführen von Glasbehältnissen eine Gefahr für die öffentliche Sicherheit hervorruft und nicht erst die ordnungswidrige Entsorgung des Glases. Es müssen sich daher Hinweise finden, dass jede Person, die Glasbehältnisse in dem entsprechenden Bereich mit sich führt, diese Behältnisse ordnungswidrig entsorgen wird. Alternativ müssen gegenwärtige und erhebliche Gefahren vorliegen, die eine Inanspruchnahme von sich ordnungsgemäß verhaltenden Personen rechtfertigen können. Hierbei handelt es sich um strenge Anforderungen, die beispielsweise im Kölner Straßenkarneval angesichts der massenhaften und anderweitig unvermeidbaren Verstöße gegen die Kölner Stadtordnung erfüllt sind. Während nach der Rechtsprechung des Oberverwaltungsgerichts für das Land Nordrhein-Westfalen diese Voraussetzungen im Kölner Straßenkarneval ausnahmsweise noch erfüllt sind, ist die

Situation im Umfeld des Konrad-Adenauer-Tierheims in ihrem Ausmaß nicht mit den Geschehnissen des Straßenkarnevals vergleichbar. Aufgrund der bisherigen Erkenntnisse wäre ein dauerhaftes Mitführungsverbot von Glasbehältnissen im Umfeld des Konrad-Adenauer Tierheims somit nicht verhältnismäßig.

Der Beschluss ist erledigt.

Beschluss Nr. 12/20

Beschluss der Bezirksvertretung Rodenkirchen vom 15.06.2020.

8.2.1 Ausweichquartier für die Europaschule in der Parkstadt-Süd, AN/0689/2020

Beschluss:

Die Bezirksvertretung Rodenkirchen fasst folgenden Beschluss:

Der Rat wird gebeten, die Verwaltung zu beauftragen, nach Möglichkeiten zu suchen, als Ausweichquartier für die sanierungsbedürftige Europaschule die auf dem Gelände der ehemaligen Dombrauerei geplante weiterführende Schule schnellstmöglich mit hoher Priorität zu bauen.“

Dieses Projekt soll entsprechend bei einer zukünftigen Überarbeitung der Prioritätenliste bzw. im Rahmen eines zweiten Schulbaupaketes berücksichtigt werden.

Dazu wird der Rat im Weiteren gebeten, die Verwaltung zu beauftragen, mit dem Land NRW eine Einigung über eine zügige Übertragung des Grundstückseigentums sowie den Abbau des kaum genutzten Erstaufnahmelagers für Flüchtlinge zu erzielen.

Sachstand 2020

Die komplexen Verhandlungen über den Erwerb der landeseigenen Grundstücke sind so weit fortgeschritten, dass mit einem Vertragsschluss noch vor Jahresende 2020 zu rechnen ist.

Der Vertrag mit dem Land NRW ist abgeschlossen. Die Nutzung der Grundstücke kann ab 2025 erfolgen. Die Verwaltung prüft, ob noch andere Auslagerungsmöglichkeiten für die Europaschule bestehen.

Beschluss Nr. 13/20

Beschluss der Bezirksvertretung Rodenkirchen vom 31.08.2020

8.1.1 Aufwertung Rheinuferweg, AN/1000/2020

Beschluss:

Die Verwaltung wird beauftragt, der Bezirksvertretung darzustellen wie die vorhandenen Flächen zwischen Fuß- /Radweg und Geländer (Rheinseite, nicht Straßenbahnseite) an der Rheinuferstraße zwischen Schönhauser Straße und Bayenthalgürtel so umgestaltet werden können, dass sie für Fußgänger erlebbar werden und zum Verweilen auf Bänken geeignet sind. Auch soll geprüft werden, ob an einigen Stellen einzelne Spielgeräte für Kinder aufgestellt werden können.

Sachstand 2020

1. Im Bereich Oberländer Werft (BV 2 - 13-20 (Aufwertung Rheinufer)) sind beim Liegenschaftsamt in ALKIS und ALI das 66 - Amt für Straßen und Verkehrstechnik und das 69 - Amt für Brücken, Tunnel und Stadtbahnbau streifenweise abwechselnd als grundstücksverwaltende Dienststelle eingetragen. Hier ist wohl das 66 - Amt für Straßen und Verkehrstechnik federführend für den Beschluss zuständig. Die Grünpflege wird wohl von 671-42 ausgeführt.

Es wird ein Gesprächstermin zur Klärung diverser Fragen erforderlich sein.



Beschluss Nr. 14/20

Beschluss der Bezirksvertretung Rodenkirchen vom 31.08.2020

8.1.4 Künstlerische Gestaltung der Lärmschutzwand des Flüchtlingswohnheims an der Industriestraße in Köln-Sürth, AN/1005/2020

Beschluss:

Die Verwaltung wird gebeten zu prüfen, inwieweit die Lärmschutzwand des Flüchtlingswohnheims auf der Innenseite an der Industriestraße in Köln-Sürth künstlerisch gestaltet werden kann. Dabei möge die Verwaltung auch eine Gestaltung durch künstlerisch gestaltete Graffitis in Betracht ziehen.

Sachstand 2020

Eine Abstimmung zwischen den beteiligten Ämtern findet zu Zeit statt. Ein Konzept wird zeitnah eingereicht.

Sachstand 2021:

Das Konzept ist entwickelt und wird nach Wegfall der Pandemieeinschränkungen aller Voraussicht nach im Sommer 2021 umgesetzt; siehe Mitt. BV 2 am 15.03.2021, 0505/2021.

Der Beschluss ist damit erledigt.

Beschluss Nr. 15/20

Beschluss der Bezirksvertretung Rodenkirchen vom 31.08.2020

8.1.5 Verbreiterung des Leinpfades in Rodenkirchen AN/1001/2020

Beschluss:

Die Bezirksvertretung Rodenkirchen fasst folgenden modifizierten Beschluss:
Die Verwaltung wird beauftragt in Zusammenarbeit mit dem Wasserschiffahrtsamt eine Verbreiterung des Leinpfades Leinpfads in Rodenkirchen an der Engstelle zwischen Heinrich-Lübke-Ufer und Rodenkirchener Brücke zu prüfen. Darüber hinaus wird die Verwaltung gebeten, der Bezirksvertretung mitzuteilen, ob und welche Untersuchungen in der Vergangenheit dazu bereits durchgeführt worden sind, welche Probleme in der Vergangenheit ausschlaggebend dafür waren, dass die Idee nicht weiterverfolgt wurde, welche Ämter von Stadt, Land und Bund an der Suche nach einer Lösung zu beteiligen sind, welche Lösungen für vergleichbare Probleme (z.B. an der Salzach in Salzburg) bekannt sind und welche Ansatzpunkte sie für die Lösung in Köln bieten können.

Sachstand 2020

Im Bereich Heinrich-Lübke-Ufer gehört der Böschungstreifen der Stadt Köln und 66 als grundstücksverwaltende Dienststelle. Der Leinpfad selbst ist Eigentum der Bundesrepublik Deutschland Bundeswasserstraßenverwaltung. Es ist aber möglich, dass es einen Vertrag mit der Stadt Köln über den Bau des Fuß-, Radwegs gibt. Dies ist jedenfalls im Bereich des Sürther Rheinbogens der Fall.



Es herrscht noch Klärungsbedarf, ggfs ist ein Gesprächstermin erforderlich.

Beschluss Nr. 16/20

Beschluss der Bezirksvertretung Rodenkirchen vom 31.08.2020

8.1.6 Sanierung der Boulebahn an der Ecke Georgstraße/Weißer Hauptstraße in Köln Weiß AN/0974/2020

Beschluss:

Die Bezirksvertretung Rodenkirchen fasst folgenden Beschluss:

Die Verwaltung wird gebeten, eine abgegrenzte Boule-Bahn entsprechend der gängigen Maßen am sogenannten "Schildkrötenplatz" an der Ecke Georgstraße/Weißer Hauptstraße gegenüber der Kapelle St. Georg einzurichten und das Terrain entsprechend zu sanieren. Dabei muss das Gelände insbesondere eingeebnet und ein neuer Splittbelag aufgeschüttet werden.

Es soll geprüft werden, ob die Maßnahme aus Stadtverschönerungsmitteln finanziert werden kann.

Sachstand 2020

Wird geprüft, ob realisierbar.

Sachstand 2021:

Maßnahme soll durch einen ausgleichspflichtigen Investor durchgeführt bzw. finanziert werden. Kontakt zwischen DG Weiß und dem Grünflächenamt ist hergestellt.

Beschluss Nr. 17/20

Beschluss der Bezirksvertretung Rodenkirchen vom 31.08.2020

8.1.10 PFC Belastung - Kölner Süden - Installationen von Filteranlagen AN/0994/2020

Beschluss:

Die Verwaltung wird beauftragt, im Kölner Süden an geeigneten Standorten Filteranlagen zu installieren, welche das Grundwasser von PFC und anderen Schadstoffen reinigt.

Sachstand 2020

Beschlussfassung erfolgte in Kenntnis der Stellungnahme zur Sitzung (2548/2020)

Für die Sanierung der PFC-Schäden im linksrheinischen Kölner Süden hat die Bezirksregierung Köln als zuständige Behörde die erforderlichen, angemessenen und verhältnismäßigen Sanierungsziele festgelegt. Es wurde gegenüber den Sanierungspflichtigen (Basell Polyolefine GmbH und Shell Oil GmbH) vorgegeben, dass die Schadstoffnachlieferung ins Grundwasser durch geeignete Sanierungsanlagen auf den Werksgeländen zu stoppen ist. Des Weiteren ist sicherzustellen, dass die weitere Schadstoffausbreitung am Ende der Belastungsfahne, d.h. am Wasserwerk Hochkirchen, gestoppt wird. Diese Maßnahmen werden erfolgreich durchgeführt. Die Bezirksregierung hat keine Beseitigung der gesamten Verunreinigungsfahne angeordnet. Nach Bekanntwerden der PFC-Problematik im linksrheinischen Kölner Süden im Jahr 2010 einschließlich der Ermittlung der PFC-Belastung im Umfeld der Firma Horst wurde der KiesGewinnungsbetrieb komplett eingestellt. Erst nach der Erstellung eines Konzeptes durfte der Betrieb wieder aufgenommen werden. Dieses Konzept beinhaltet u.a. die Reinigung des durch Pumpen geförderten Grundwassers mittels Aktivkohle. Das so gereinigte Grundwasser ist für die Kieswaschung erforderlich, die zum Betriebsablauf des Betriebes zählt. Die Stadt Köln hat keine Verpflichtung, über die Maßnahmen der Sanierungspflichtigen hinaus Filteranlagen zur Reinigung des Grundwassers zu installieren, um beispielsweise die angesprochene Badenutzung in den Kiesgruben zu ermöglichen. Das Wasserrecht räumt keine subjektive Rechtsposition, etwa ein Recht auf eine bestimmte Beschaffenheit bzw. Menge des Grundwassers oder einen Abwehranspruch gegen Beeinträchtigungen des Grundwasserzustandes ein. Die im Antrag der SPD-Fraktion genannte Einrichtung und der Betrieb von Grundwasserreinigungsanlagen zur Fahnenanierung durch die Stadt Köln sind nach Einschätzung der Verwaltung mit einem erheblichen Aufwand verbunden: Hier sind insbesondere der Ankauf von Grundstücken, die Planung der Anlagen durch einen Sachverständigen und die erheblichen Betriebskosten für das Fördern, Aufbereiten und Wiedereinleiten des Grundwassers aufgrund des sehr mächtigen Grundwasserleiters im Kölner Süden zu nennen. Der Aufwand steht aus Sicht der Verwaltung in keinem angemessenen Verhältnis zur beispielsweise angesprochenen Badeseenutzung. Insofern empfiehlt die Verwaltung, auf Filteranlagen zu verzichten. Eine belastbare Kosten-/Nutzenanalyse müsste allerdings durch einen zu beauftragenden Fachgutachter unter Berücksichtigung der geologischen und hydrologischen Verhältnisse und Besonderheiten erfolgen.

Ein neuer Sachstand liegt nicht vor.

Beschluss Nr. 18/20

Beschluss der Bezirksvertretung Rodenkirchen vom 31.08.2020

8.1.12 Nutzungen des Maternusplatzes und des Marktplatzes in Sürth 2021 AN/1111/2020

Beschluss:

Die Bezirksvertretung Rodenkirchen fasst folgenden Beschluss:

Die Verwaltung wird beauftragt,
bei der Festsetzung der Wochenmarktveranstaltungen gemäß § 67 GewO für den
Stadtbezirk Köln-Rodenkirchen Folgendes – *unter der Voraussetzung, dass die
Veranstaltungen genehmigungsfähig sind* – für 2021 zu regeln,

A. Für den Maternusplatz in Köln-Rodenkirchen:

8.) Eröffnung des Rodenkirchener Straßenkarnevals

Bei der Eröffnung des Rodenkirchener Straßenkarnevals am 06. Februar 2021 steht dem Wochenmarkt nur die halbe Platzfläche zur Verfügung.

9.) A) Frühlingsmarkt

Am Donnerstag, 13. und Freitag, 14. Mai 2021, ist der Frühlingsmarkt geplant. Hierbei soll der Maternusplatz genutzt werden. Es wird ein buntes Sortiment aus Blumen, Kleidung, Schmuck und Gastronomie angeboten. Der 13. Mai ist ein Feiertag (Christi Himmelfahrt), der Bio-Wochenmarkt findet daher nicht statt.

B) Lifestyle Tag – Antikmarkt

Am Sonntag, 26. September 2021, ist ein Antikmarkt auf dem Maternusplatz und ein nicht-kommerzieller Kinderflohmarkt auf dem Rathausvorplatz geplant. Es ist kein Wochenmarkt davon betroffen, da der Aufbau am Samstag, 25.09.2021 nach dem Wochenmarkt erst erfolgt. Mit der städtischen Gebäudewirtschaft ist abschließend zu klären, ob die Baumaßnahmen für das neue Rathaus dem nicht-kommerzieller Kinderflohmarkt auf dem Rathausvorplatz ggfs entgegenstehen.

C) Martinsmarkt

Am Samstag, 06. und Sonntag, 07. November 2021, ist der Martinsmarkt geplant. Hierbei soll der Maternusplatz genutzt werden. Es wird ein buntes Sortiment aus Antikware, herbstliche Dekorationsartikel, Kleidung, Schmuck und Gastronomie angeboten. Der Aufbau auf dem Maternusplatz beginnt am 06.11. erst nach dem Wochenmarkt. Der Wochenmarkt am 06.11.2021 kann stattfinden.

10.) a) Rodenkirchener Weintage

Am Donnerstag, 03. bis Sonntag, 06. Juni 2021 (zzgl. Montag 07.06.2021 Abbau), sind die Rodenkirchener Weintage auf dem Maternusplatz geplant. Damit der Wochenmarkt nicht ausfällt, beginnt der Aufbau erst am Mittwoch 02. Juni nach dem Wochenmarkt. Der Abbau ist am Montag dem 07. Juni 2021 geplant. Der Donnerstag, 03. Juni ist ein Feiertag (Fronleichnam), da findet der Bio-Wochenmarkt nicht statt. Damit der Wochenmarkt am Samstag 05. Juni 2021 nicht ausfällt, kann durch die Marktverwaltung der Wochenmarkt auf dem Rodenkirchener Rathausvorplatz festgesetzt werden, wenn dem keine Baumaßnahmen entgegenstehen. Mit der städtischen Gebäudewirtschaft ist daher durch die Marktverwaltung abschließend zu klären, ob Baumaßnahmen für das neue Rathaus dem entgegenstünden.

b) 16. Rodenkirchener Sommertage

Am Samstag, 26. bis Sonntag, 27. Juni 2021, sind die 16. Rodenkirchener Sommertage auf folgenden Flächen geplant:

- dem Maternusplatz, (Wochenmarkt am Samstag, 26.06.2021 fällt aus)
- dem Rathausvorplatz (Sperrung ab Freitag, 25.06. ab 10.00 – somit keine Nutzung durch Wochenmarkt möglich – natürlich nur wenn keine Baumaßnahme die Nutzung auf dem Rathausvorplatz verhindern), sowie
- der Hauptstraße (von Hauptstr. von Walther-Rathenau-Str. bis Rheingalerie / Ecke Kirchstrasse);
- Maternusstr. (von Barbarastr. Einfahrt Parkhaus bis Wilhelmstrasse. Die Wilhelmstr. bleibt für den Verkehr frei);
- Parkplatz Rheingalerie. (Sperrung ab Freitag, 25.06. ab 10.00);
- Straßensperrung ab Freitag, 25.06. ab 18.00 geplant.

Hierbei soll sowohl der **Maternusplatz als auch der Rathausvorplatz** genutzt werden. Daher kann der Wochenmarkt am Samstag, 26.06.2021 auch nicht auf dem Rodenkirchener Rathausvorplatz durchgeführt werden.

Die Marktverwaltung wird gebeten, ggfs. einen Alternativstandort zu suchen. Sollte dies nicht möglich sein, fällt der Wochenmarkt am Samstag, 26.06.2021 aus. Mit der städtischen Gebäudewirtschaft ist abschließend durch die Marktverwaltung zu klären, ob die Baumaßnahmen für das neue Rathaus der Nutzung des Rathausvorplatzes ggfs entgegenstehen.

d) Rodenkirchener Winterzauber

Am Mittwoch, 08. Dezember bis Sonntag, 12. Dezember 2021 (Abbau und Reinigung Montag 13. Dezember bis Dienstag 14. Dezember 2021), ist der Rodenkirchener Winterzauber auf dem Maternusplatz geplant. Damit der Wochenmarkt am Samstag 11.12.2021 nicht ausfällt, kann durch die Marktverwaltung der Wochenmarkt auf dem Rodenkirchener Rathausvorplatz festgesetzt werden, wenn dem keine Baumaßnahmen entgegenstehen. Mit der städtischen Gebäudewirtschaft ist daher durch die Marktverwaltung abschließend zu klären, ob Baumaßnahmen für das neue Rathaus dem entgegenstünden. Der Aufbau auf dem Maternusplatz beginnt am 08.12. erst nach dem Wochenmarkt. Mit dem Bio-Wochenmarkt am Donnerstag wird wie in den letzten Jahren die freizubleibende Platzfläche vorher definiert. Der Donnerstag-Markt am 09.12.2021 kann stattfinden.

- 11.) Für Veranstaltungen gemäß der Ziffer 3.) mit Ausnahme Buchstabe b) „Rodenkirchener Sommertage“ – ist mit der städtischen Gebäudewirtschaft abschließend zu klären, ob Baumaßnahmen für das neue Rathaus der Festsetzung des Marktes auf dem Rodenkirchener Rathausvorplatz entgegenstünden.
- 12.) Anlässlich der anstehenden Baumaßnahme des Bezirksrathauses Rodenkirchen – spätestens Ende 2020 - wird die Marktverwaltung gebeten, Alternativausweichstandorte für die Durchführung der jeweiligen Märkte zu suchen.
- 13.) Die Durchführung der Veranstaltungen sind den Marktbesckern seitens der Marktverwaltung spätestens 2 Monate vor der Veranstaltung mitzuteilen.
- 14.) Die Marktverwaltung bietet im Falle von Veranstaltungen gemäß Ziffer 3.) den Marktbesckern den Ausweichstandort Rodenkirchener Rathausvorplatz – soweit verfügbar (siehe Ziffer 4.) an und organisiert bei deren Zustimmung die vollständige Durchführung des Marktes dort (oder auf einem Alternativstandort).

und

B. Für den Platz Sürther Hauptstr./Frohnhofstr. in Köln-Sürth (Sürther Marktplatz):

- 1.) Die Wochenmarktveranstaltung am 22.01.2021 auf dem Sürther Marktplatz muss aufgrund des aufgebauten Karmelvalfestzeltes (Sitzungen vom Do., 21.01., bis So. 24.01. - Aufbau am vorhergehenden Di. / Mi.) ausfallen.
- 2.) Am Freitag, 30.04.2021, findet auf dem Sürther Marktplatz das alljährliche Maifest statt. Der Markt am selben Tag muss wegen dieser Aktivität ausfallen und kann wegen des vorhergehenden Aufbaus auch nicht vorgezogen werden.
- 3.) Am 2. Wochenende im Dezember 2021 steht für den Freitagswochenmarkt anlässlich des Weihnachtsmarktes nur die (südliche) Fläche zum Rhein hin (ca. Platzhälfte) zur Verfügung.

Sachstand 2020

Die Festsetzung der Wochenmarktveranstaltungen gemäß § 67 GewO für den Stadtbezirk Köln-Rodenkirchen unter der Voraussetzung, dass die Veranstaltungen genehmigungsfähig sind, erfolgt in einer der nächsten Sitzungen der Bezirksvertretung Köln Rodenkirchen.

Der Beschluss ist erledigt.

Beschluss Nr. 19/20

Beschluss der Bezirksvertretung Rodenkirchen vom 31.08.2020

8.2.1 Stärkung des Personalbestandes in der Jugendpflege und des Ordnungsamtes, AN/0973/2020

Beschluss:

Die Bezirksvertretung Rodenkirchen fasst folgenden Beschluss:

Insbesondere in warmen Nächten, kommt es an unterschiedlichen Stellen im Stadtbezirk zu Ansammlungen von Menschen, die sich mangels städtischer oder kommerzieller Angebote auf der Straße treffen und dann z.T. bis spät in die Nacht die Ruhe stören, beispielweise an der Rodenkirchener Rivera, aber auch in Zollstock oder in Rondorf.

Der Rat der Stadt Köln wird gebeten, in den künftigen Haushaltsplänen der Verwaltung die finanziellen Ressourcen zur Verfügung zu stellen und sie mit einem entsprechenden Auftrag zu versehen, dass die bezirkliche Jugendpflege und der Ordnungsdienst im Bezirk personell deutlich gestärkt werden, noch nachdringlicher auf die Einhaltung der öffentlichen Ordnung achten zu können.

Der Ordnungsdienst soll bereits jetzt angewiesen werden, im Bezirk Rodenkirchen die üblichen Treffpunkte verstärkt zu besuchen und für ein friedliches Miteinander zu sorgen.

Sachstand 2020

Personalplanung Ordnungsdienst

Perspektivisch soll der Ordnungsdienst der Stadt Köln deutlich wachsen:

Der Rat der Stadt Köln hat bereits mit Beschluss vom 23.06.2015 („*Mehr Präsenz und Ahndung durch personell verstärkten Ordnungsdienst*“) zunächst eine gestaffelte Zusetzung von insgesamt 100 Stellen im Ordnungsdienst beschlossen. Aufgrund der Ereignisse an Silvester 2015/2016 in Köln wurde die zeitliche Staffelung mit Abänderungsbeschluss des Rates vom 15.03.2016 aufgehoben und alle Stellen zur sofortigen Besetzung freigegeben. Bei der Konzeptionierung des Verwaltungsreform-Projektes „Zielbild 2020- Maßnahmen zur Stärkung des städtischen Ordnungsdienstes“ wurden die Erkenntnisse aus der Evaluation des auf o.g. Ratsbeschluss basierenden Konzeptes „*Mehr Präsenz und Ahndung durch personell verstärkten Ordnungsdienst*“ berücksichtigt und gemäß des Beschlusses vom 04.04.2017 (Änderungsantrag zu TOP 3.1.3 „Mehr Sicherheit auf Kölner Straßen“ Ordnungsdienst vor Ort stärken – 100 zusätzliche Ordnungskräfte für die Veedel“, AN/0547/2017) Maßnahmen zur Stärkung des städtischen Ordnungsdienstes erarbeitet.

So ist es geplant, 300 Mitarbeitende im Außendienst beim Ordnungsdienst zu beschäftigen, um für ein friedliches Miteinander in allen einzelnen Kölner Stadtbezirken zu sorgen. Der Ordnungsdienst verfügt derzeit insgesamt über 227,5 Planstellen für den Außendienst. Davon sind aktuell rund 60 Stellen unbesetzt.

Die Besetzung der vakanten Stellen gestaltete sich in der Vergangenheit allerdings aufgrund der engen Raumsituation in der Zentrale des Kölner Ordnungsdienstes im Stadthaus Ost schwierig. Durch den Umzug des Ordnungsdienstes in ein eigenes Dienstgebäude an der Aachener Straße in Köln-Junkersdorf soll die Raumnot gelöst werden.

Die Besetzung der vakanten Stellen erfolgt regelmäßig in Einstellungschargen von höchstens 15 Personen in einem Zyklus von sechs Monaten. Die Erfahrung hat gezeigt, dass eine zu schnelle Einstellung zu vieler berufsfremder Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter die Qualität der Arbeit sowie die soziale Integration und den Erhalt des eigens erarbeiteten Rollenbildes des Ordnungsdienstes nachhaltig irritieren bzw. beeinträchtigen kann.

Um geeignetes Personal für den Ordnungsdienst gewinnen zu können, werden neben der Einstellung von externen Personen, regelmäßig Auszubildende des nicht-technischen mittleren Dienstes sowie Verwaltungsfachangestellte in ihren Praxisabschnitten im Außendienst ausgebildet. Nach erfolgreichem Abschluss der Ausbildung können diese Auszubildenden seitens des Ordnungsdienstes für einen dauerhaften Einsatz angefordert werden. Seit zwei Jahren bewirbt der Ordnungsdienst der Stadt Köln auch seinen eigenen Ausbildungsgang „Verwaltungsfachangestellte/r für öffentliche Ordnung“, welcher einen Schwerpunkt bei der Arbeit des Ordnungsdienstes vorsieht.

Das neue Personal wird im Rahmen der Stellenzusetzungen auf alle Dienstgruppen – auch auf die Dienstgruppe Rodenkirchen – aufgeteilt.

Ordnungsbehördliches Vorgehen im Stadtbezirk Rodenkirchen

Der Ordnungsdienst der Stadt Köln gliedert sich in verschiedene Dienstgruppen, die jeweils einer bezirklichen Zuständigkeit unterliegen. Dabei sind die Dienstgruppen im Rahmen der gesamten Schwerpunktthemen in ihrem jeweiligen Stadtbezirk „allzuständig“, was zu einer effektiven Aufgabenwahrnehmung in den Stadtbezirken führt.

Die Dienstgruppe Rodenkirchen kennt somit alle ordnungsrechtlichen Besonderheiten, Themenschwerpunkte und „Hotspots“ im Bezirk Rodenkirchen.

Die von der Dienstgruppe Rodenkirchen identifizierten ordnungsrechtlichen Besonderheiten sind insbesondere der Stadtteil Meschenich mit dem Kölnberg, der Straßenstrich rund um den Robinienweg, die Brühler Str. und das Eifeltor. Der Bereich des Bürgeramts, der in den Abend- und Wochenendstunden vermehrt Jugendliche oder Obdachlose und das Rheinufer – vor allem in den Sommermonaten – stellen weitere Hotspots dar.

Über diese selbst identifizierten Schwerpunkte hinaus, steht die Dienstgruppenleitung Rodenkirchen des Ordnungsdienstes in ständigem engem Austausch mit der Bürgeramtsleitung. Im Kontext des Verwaltungsreformprojektes „Zielbild 2020 – Maßnahmen zur Stärkung des städtischen Ordnungsdienstes“ finden hier regelmäßig Gespräche statt. In diesem Rahmen wird einmal jährlich eine verbindliche Vereinbarung getroffen, welchen bezirklichen Themen und Orten eine besondere Bedeutung zugeordnet wird.

Darüber hinaus besteht für die Bürgeramtsleitung Rodenkirchen eine ständige telefonische Erreichbarkeit zur zuständigen Dienstgruppenleitung, welche die Steuerfunktion des eingesetzten Bezirksteams in Rodenkirchen übernimmt und im Bedarfsfall sofort Kräfte zur Verfügung stellt. Diese Zusammenarbeit wird von beiden Seiten als sehr positiv angesehen.

Im Rahmen der Zielvereinbarung 2020 zwischen dem Bürgeramt Rodenkirchen und der Dienstgruppe Rodenkirchen des Ordnungsdienstes wurde unter anderem vereinbart, dass der Ordnungsdienst an den oben genannten Hotspots noch mehr Präsenz zeigt und bei Bedarf auch Fußstreifen gemeinsam mit den Bezirksbeamten der Polizeiwache Meschenich durchführt. Daneben bestreift die Dienstgruppe Rodenkirchen im Tagesgeschäft aus eigenem Antrieb im Rahmen von Präsenzstreifen, aber auch in Form von gezielten Kontrollen (Grünflächenkontrollen, Hundekontrollen, Jugendschutzkontrollen und viele andere), den kompletten Stadtbezirk Rodenkirchen.

Für akute Verstöße gegen die Kölner Stadtordnung ist der Ordnungsdienst tagsüber und bis in die späten Abend- und Nachtstunden über das Servicetelefon des Ordnungs- und Verkehrsdienstes unter der Rufnummer 0221 / 221 – 32000 erreichbar. Die Mitarbeitenden des Servicetelefons nehmen aktuelle Störmeldungen auf und leiten sie als Sofortauftrag an die diensthabenden Außendienstmitarbeitenden des Ordnungsdienstes weiter.

Das Servicetelefon ist zu folgenden Zeiten für die Bürgerinnen und Bürger erreichbar:

Montag bis Donnerstag	07:00 Uhr bis 00:00 Uhr
Freitag	07:00 Uhr bis 01:00 Uhr
Samstag	09:00 Uhr bis 01:00 Uhr
Sonntag	09:30 Uhr bis 00:00 Uhr
Feiertag	10:00 Uhr bis 23:00 Uhr

Hinweis: Der Ordnungsdienst der Stadt Köln ist seit Beginn der Corona-Pandemie im März 2020 intensiv in die Bekämpfung des Virus und die Durchsetzung der Maßnahmen der Coronaschutz-Verordnung eingebunden. Der Infektionsschutz hat derzeit oberste Priorität bei der Aufgabenerledigung.

Der Beschluss ist in Bezug auf den Ordnungsdienst daher „erledigt“.

Personalbestand Jugendpflege:

Kein neuer Sachstand

Beschluss Nr. 20/20

Beschluss der Bezirksvertretung Rodenkirchen vom 14.12.2020

8.1.3 Darstellung Örtlichkeiten für gefahrträchtige Situationen durch verbotenes behinderndes Parken von PKW, AN/1355/2020

Beschluss:

Die Bezirksvertretung Rodenkirchen fasst folgenden modifizierten Beschluss:
Die Verwaltung wird gebeten, auf der Grundlage der Einsatzerfahrungen von Polizei und Feuerwehr anhand einer grafischen Übersicht im Rahmen eines schriftlichen Berichts darzustellen, an welchen hervorgehobenen Örtlichkeiten im Stadtbezirk Köln-Rodenkirchen anlässlich der Einsatzfahrten gefahrträchtige Situationen durch verbotenes und behinderndes Parken von PKW bestehen.

Sachstand 2020

Der Polizei, dem Ordnungsamt und der Feuerwehr sind keine Sachverhalte bekannt, bei denen das Erreichen der Einsatzorte durch verkehrswidrig bzw. - behindernd abgestellte Kfz behindert oder erschwert wurde.

Es wird bestätigt, dass regelmäßig die Feuerwehrezufahrten im Bereich der Hochhaussiedlung Meschenich überwacht und dort regelmäßig Falschparker verwarnt werden.

Der Beschluss ist damit erledigt.

Beschluss Nr. 21/20

Beschluss der Bezirksvertretung Rodenkirchen vom 14.12.2020

8.1.5.1 Kirmesplatz Meschenich, AN/1510/2020

Beschluss:

Die Bezirksvertretung Rodenkirchen fasst folgenden modifizierten Beschluss:
Die Verwaltung wird gebeten, auf dem an der Engeldorfer Straße in Meschenich gelegenen Grundstück (neben Hausnummer 54) als fiskalische Eigentümerin prüfen zu lassen, welche infrastrukturellen Maßnahmen sich z.B. für Drainage- oder Entwässerungsmaßnahmen eignen.

Sachstand 2020

Es finden Gespräche zwischen dem Bürgeramt Rodenkirchen und der Fachverwaltung statt.

Beschluss Nr. 22/20

Beschluss der Bezirksvertretung Rodenkirchen vom 14.12.2020

8.1.7 Versorgungssituation mit Grundschulplätzen und Gewährleistung wohnortnaher Beschulung, AN/1389/2020

Beschluss:

Die Verwaltung wird gebeten, der Bezirksvertretung Rodenkirchen die Situation der Versorgung mit wohnortnahen Grundschulplätzen in den kommenden vier Jahren in der nächsten öffentlichen Sitzung der Bezirksvertretung mündlich darzustellen und Rückfragen aus dem Gremium zu beantworten. Im Einzelnen wünscht die Bezirksvertretung Auskunft über

1. die geplanten Zügigkeiten und Schülerzahlen in den Grundschulen im Stadtbezirk bis zum Schuljahr 2023/2024
2. den aktuelle und geplanten Stand von Klassenräumen und OGS-Aufenthaltsräumen pro Schule
3. die zeitliche Darstellung von geplanten Erweiterungen der Räumlichkeiten
4. die Darstellung von bereits absehbaren Verzögerungen bei der Erweiterung der Räumlichkeiten

die Darstellungen der Maßnahmen, wie mögliche Verzögerungen bei der Erweiterung der Räumlichkeiten kompensiert werden sollen (Plan B).

Sachstand 2020

Thema befindet sich in der Abstimmung mit der Fachverwaltung.

Beschluss Nr. 23/20

Beschluss der Bezirksvertretung Rodenkirchen vom 14.12.2020

8.2.1 EEG-Förderung: weitere Förderung bei Auslaufen zum 31.12.2020, AN/1379/2020

Beschluss:

Die Verwaltung und der Rat der Stadt Köln mögen schnellstmöglich erwirken, dass vor Auslaufen der EEG-Förderung zum 31.12.2020 die Rheinenergie AG im Zusammenspiel mit der RNG (Rheinische Netzgesellschaft mbH) dafür Sorge trägt, dass bis zum Inkrafttreten entsprechend novellierten Bundesrechts wie folgt verfahren wird:

Private Erzeuger solaren Stroms, die diesen EEG-gefördert bis 31.12.2020 bei der Rheinenergie einspeisen, können sanktionsfrei den durch ihre PV-Anlagen erzeugten Strom weiterhin einspeisen und erhalten dafür einen handelsüblichen Marktpreis. Dies schließt eine kombinierte Nutzung direkten Eigenverbrauchs und Einspeisen überschüssigen Stroms ein.

Sachstand 2020

Stellungnahme der RheinEnergie

Die im Antrag erwähnten Kündigungsschreiben sind noch vor Veröffentlichung des Regierungsentwurfs zum EEG 2021 seitens der Rheinischen NetzGesellschaft GmbH (RNG) erstellt und vorsorglich an die betroffenen PV-Anlagenbetreiber versandt worden, so dass in den Schreiben hier nur auf den bis dahin geltenden Rechtsrahmen abgestellt werden konnte.

In der aktuell vorliegenden Fassung zum EEG 2021 ist vorgesehen, dass es für Post-EEG-Anlagen die Möglichkeit zur kaufmännischen Aufnahme des eingespeisten EEG-Stroms durch den zuständigen Netzbetreiber geben soll. Eine Vergütung ist bis 2027 für kleine Anlagen (< 100kW) und bis 2021 für große Anlagen (>100 kW) vorgesehen. Damit soll das sogenannte „wilde Einspeisen“ verhindert werden (d.h. Einspeisung, ohne Kenntnis des Netzbetreibers, was negative Auswirkungen auf die Bilanzkreisbewirtschaftung der RNG haben könnte).

Zurzeit sind einige Regelungen des Entwurfs des EEG 2021 noch in Diskussion. Eine Verabschiedung ist nach unserer Einschätzung aber weiterhin im Dezember zu erwarten. Inkrafttreten soll die Novelle zum 01.01.2021.

Es wird nach Sachstand Dezember 2020 mit großer Wahrscheinlichkeit eine Regelung bezüglich der im Antrag genannten Anlagen geben, da der Gesetzgeber „wildes Einspeisen“ in jedem Fall unterbinden will.

Tatsächlich sind im Netz der RNG zunächst sehr wenige Anlagen betroffen. In 2021 fallen Anlagen in der Größenordnung von 200 kW, bzw. ca. 80 Anlagen, aus der EEG-Förderung und damit in den Bereich der erwähnten Regelung.

Der Beschluss ist damit erledigt.

Beschluss Nr. 24/20

Beschluss der Bezirksvertretung Rodenkirchen vom 14.12.2020

8.2.2 Störfälle bei Shell, AN/1385/2020

Beschluss:

Die Bezirksvertretung Rodenkirchen appelliert mit äußerster Dringlichkeit an die Bezirksregierung Köln als Aufsichtsorgan, mit der Shell für das Werk Godorf einen deutlich kürzeren Zeitraum zur Hebung der unterirdischen Rohrleitungsteile zu vereinbaren. Die Prüfintervalle der unterirdischen Rohre müssen auf die Hälfte zu reduziert werden. Die Landesregierung wird aufgefordert – falls erforderlich – die notwendigen rechtlichen Rahmenbedingungen zu schaffen. Die Stadt Köln wird aufgefordert, diese Maßnahmen bei Bezirks- und Landesregierung einzufordern.

Der Shell AG wird dringend nahegelegt, die oben genannten Maßnahmen freiwillig zu ergreifen.

Sachstand 2020

Anfang Oktober wurde ein Begleitkreis zur Untersuchung der Störfälle und Leckagen bei Shell eingerichtet. In diesem Begleitgremium sitzen unter anderem Bezirks- und Ratspolitiker, die Vorsitzenden der Bürgervereine der Shell-nahen Stadtteile und Vertreter von BUND e.V.

Nach Angaben der Kölner Bezirksregierung gehört die Shell Rheinland Raffinerie aber bereits zu den Überwachungsschwerpunkten.

Bis heute liegt keine weitere Stellungnahme der Fachverwaltung vor.